

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.

Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stanning in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1. — ohne Bestellgeld, bei Zustellung unter Kreuzband M. 1.40. Anzeigen kosten die dreigekaltene Zeitspaltze oder deren Raum 15 S. — Postkatalog Nr. 2509.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße Nr. 44, erste Etage.

Inhalt: Kuriose Sozialweisheit. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. — Zu der Bewegung im Baugewerbe. — Baustellenwucher. — Unfälle und Berufs-Krankheiten in den Baugewerken. — Die gewerkschaftliche Arbeiterorganisation und das Sozialistengesetz. — Zur Agitation. — Verbots-Chronik. — Gerichts-Chronik. — Ein unerhörtes Urtheil wegen „Erpressung“ Höherer Wöhne. — Angeblich „unerlaubte“ Sammlung für Streikende. — Situationsberichte. — Briefkasten.

Kuriose Sozialweisheit.

Die Sozialreformer der herrschenden Interessengruppen pflegen bekanntlich an dem Grundsatz festzuhalten, daß der Arbeiter als der wirtschaftlich Schwache und Abhängige und als mehr oder weniger „ungebildeter“ und von schlechten Leidenschaften beherrschter Mensch der Vormundschaft der Unternehmer und der „gebildeten Stände“ überhaupt, wenn nöthig unter Mitwirkung der Polizei, bedürfe. Die meisten der sogenannten „Wohlfahrtsvereine“ für Arbeiter sind geradezu auf deren Bevormundung berechnet. Dieselbe tritt weiter darin zu Tage, daß man über das ganze Thun und Denken der Arbeiter im bürgerlichen Leben, ja selbst im engsten Familienleben, förmlich zu Gerichte sitzt. Die betreffenden „Sozialreformer“ mahnen sich über die Arbeiter ein Sittenrichteramt an; durch dessen Ausübung sie die öffentliche Meinung zu Ungunsten der Arbeiter zu beeinflussen suchen. Was der Arbeiter ist und trinkt; wie seine Frau den Haushalt führt, wie er sich und die Seinen kleidet; wie er seine freie Zeit verwendet; welche Vergnügungen er sich erlaubt; ob es zweckmäßig sei, ihm seinen Lohn Sonnabends oder an einem anderen Tage auszubezahlen, um ihn an der „Verjüngung“ desselben möglichst zu verhindern, — das Alles und noch manches Andere machen die Herren nach der Art altrömischer Zensoren zum Gegenstand ihrer Unterjochung und ihres Urtheils. Sie möchten die Arbeiter behandeln wie unmündige Kinder oder gar wie ungerathene Kinder, die einer Zwangsregierung zu unterwerfen sind. Allerdings ist das, was sie „Erziehung“ nennen, nur eine Dressur zu dem bestimmten Zwecke, den Arbeiter mit seinen wirtschaftlich-sozialen Anschauungen und seinen Ansprüchen an das Leben in solchen Grenzen zu halten, die sich mit den herrschenden Interessengruppen vertragen. So meinte kürzlich auf einer Versammlung in Kassel, die sich auch mit „Arbeiterfürsorge“ beschäftigte, ein Geistlicher, die „gebildeten Stände“ hätten die Aufgabe, über die Arbeiter und ihr Verhalten zu wachen. Wie schlecht kennen solche „Sozialreformer“ doch die Arbeiter; wie sehr überschätzen sie sich und ihresgleichen und wie wenig verstehen sie von den sozialreformatorischen Aufgaben unserer Zeit!

Aber so war es stets, dieser Mißbrauch der wirtschaftlich-sozialen Ueberlegenheit ist nicht neu. Der Grundsatz des Herrn von Rheinbaben, daß der volkswirtschaftlich Schwache thun müsse, was dem Starken gefällt und seinem Interesse entspricht, — diese „Rheinbabenerei“ ist alt, ein geschichtliches Faktum, das aber deshalb kein rechtliches wird, weil es der Freiheit des Menschen widerstreitet.

Was die Arbeiter an guten Eigenschaften, an Tugenden der verschiedensten Art besitzen, das haben sie sich bewahrt trotz der korrumpirenden Einflüsse der modernen Wirtschaftsordnung; — was sie an schlechten Eigenschaften, an Untugenden und „Unbildung“ aufweisen, das ist die Folge

dieser Wirtschaftsordnung, nicht ihre Schuld. Jedenfalls aber können die Tugenden der Arbeiter mindestens als gleichwerthig mit denen der anderen Gesellschaftsklassen gelten und hinsichtlich der Bildung verhält sich es ebenso. Ja, im Punkte der sozialpolitischen Bildung und dem Bestreben, sich dieselbe anzueignen, behaupten die Arbeiter einstweilen den Vorrang, wie von wirklich gebildeten und — ehrlichen Mitglieðern der herrschenden Klassen selbst unumwunden zugegeben wird.

Schon der Umstand, daß man glaubt, zu Gunsten der maßgebenden Interessengruppen bevormunden zu müssen, zeugt von einer recht groben Unbildung, von einer bemitleidenswerthen gänzlichen Verkenntung des menschlichen Wesens und der Gesetze der geschichtlichen Entwicklung, von einer völligen Verleugnung des Kernpunktes der sozialen Frage.

Uebrigens — wie sagte doch der gegenwärtige liberal-konservative „Reichshistoriker“ Herr von Treitschke einmal vor 25 Jahren? Er sagte — in seinen „Historischen und politischen Aufsätzen“: — Heute, wo die gute Gesellschaft einen gewissen Grad von Kenntnissen und Weisheit an Jedermann als selbstverständlich voraussetzt, ist es ein Gewohnheitslaster der höheren Stände geworden, sich mit dem Scheine der Bildung zu schmücken und der ehrliche Blick erschrickt vor dem Wusste von Unwahrheit, welcher durch solche Unart in die Welt gekommen.

Dieses Gewohnheitslaster hat im Laufe der Jahre nicht ab-, sondern zugenommen; es ist heute bedenklicher als je zuvor, weil es sich gegen die Arbeiter richtet, denen man mit erheuchelter Bildung und mit erheucheltem Wissen zu imponiren gedenkt, um sie desto leichter bevormunden zu können, — ein Bemähen, für das die Masse der aufgeklärten und gebildeten Arbeiter nur ein mittelbeiges Lächeln hat, während die unaufgeklärten und ungebildeten wenigstens instinktiv herausfinden, daß die Bevormundung sich mit ihren Interessen nicht verträgt und eines freien Menschen recht unwirrig ist.

Eine Thatsache besonders heigt uns die Vormundschafts-Prätendenzen in einem recht schlechten Lichte. Sie geben offen der Ansicht Ausdruck, mit der Versicherungsgeßgebung sei „genug“ geschehen für die Arbeiter, man dürfe auf dem Wege der sozialpolitischen Gesetzgebung nicht fortschreiten; sonst liege die Gefahr nahe, daß der Arbeiter schließlich jedes Gefühl der eigenen Verantwortlichkeit verlieren werde, wenn man ihm die Nothwendigkeit zur Bethätigung derselben entziehe. — So hat erst ganz kürzlich der bekannte Verein mit dem langen Namen („Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen“), der sich auch so prächtig auf Vorschläge zur Bevormundung der Arbeiter durch die Unternehmer versteht, in einer Eingabe an den Oberpräsidenten in Münster und den Regierungspräsidenten in Düsseldorf erklärt.

Ja, freilich, wo der Staat und die Gesetzgebung für die Arbeiterinteressen in Betracht kommen, da ist das eine „Bevormundung“, unter der die „Selbstverantwortlichkeit“ der Arbeiter Gefahr läuft, vernichtet zu werden. Aber wenn man die Selbstständigkeit des Arbeiters in seinem Denken und Handeln und damit auch seine Selbstverantwortlichkeit (die mit der Selbstständigkeit immer eng verbunden ist), zu Gunsten der Unternehmer aufheben, ihn unter deren Vormundschaft stellen kann, so ist das eine

„Kultur- und Humanitätsleistung“ erster Güte. Wer's nicht glaubt, nun, der ist eben ein vernünftiger Mensch! Sehr zutreffend sagte kürzlich die „Frankf. Zig.“: „In Wahrheit entbehrt das Gerede von einer Aufhebung der Selbstverantwortlichkeit der deutschen Arbeiter durch die neueren sozialpolitischen Gesetze jeder Begründung und ist, wie die Insinuation vom „sorglosen in den Tag hineinleben“ zeigt, nichts als der Ausfluß arbeiterfeindlichen Mißtrauens, das nachträglich Angst wegen der Wirkung seiner eigenen schwächlichen Schöpfung bekommt und deshalb keine Sozialpolitik mehr mitmachen will.“

Man bedenke nur, daß die Versicherungsgeßeß dem Arbeiter lediglich in den schlimmsten Lagen seines Lebens, bei Krankheit oder Unfall bezw. bei eintretender Invaldität oder wenn er das Glück hat, länger als 71 Jahre zu leben, zu Gute kommen; man bedenke ferner, daß die Arbeiter selbst sehr wesentliche Beiträge zu der Versicherung leisten müssen und daß sie der kleinen Vortheile verlustig gehen, sobald sie zu leisten aufhören; man erwäge, daß diese Gesetze auf die Lage des gefunden und arbeitsfähigen Arbeiters von gar keinem Einfluß sind, — dann wird man ermessen können, welche außerordentliches Maß phylakterhafter heuchlerischer Unerschämtheit oder unverschämter Heuchelei dazu gehört, zu behaupten, der Arbeiter werde durch die Versicherungsgeßeß um seine „Selbstverantwortlichkeit“ und dahin gebracht, „sorglos in den Tag hineinzu-“

leben!“ In der That eine kuriose „Sozialweisheit“, die solch bemitleidenswerthen Unsinn fähig ist, während sie auf der andern Seite sich bemüht, unter der Maske der „Arbeiterfreundlichkeit“ die Selbstständigkeit und Selbstverantwortlichkeit der Arbeiter den Vormundschaftsgeßeln der Unternehmer und ihrer Verbündeten aufzuopfern.

Na, nur zu, Ihr klugen Herren! Das Zeitalter der „großen sozialen Reform“ muß ja auch seine Karrikaturen haben!

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

* Die preussischen Gewerbetammern, wie die Einrichtung genannt wird, die seitens der Regierung getroffen worden ist, als es nicht möglich war, für den Volkswirtschaftsrath die parlamentarische Anerkennung durch Bewilligung von Vätern zu erlangen, blühen im Verborgenen. Man erfährt höchst selten etwas von ihrer Thätigkeit, denn kaum die Provinzialblätter halten die Gewerbetammern ihrer Provinz für der Beachtung werth. In der Provinz Hannover hatte man 1885 die Kosten für die Gewerbetammern mit 9000 Mark nur nach leihhaftem Widerspruch und unter dem Vorbehalt des Widerrufs genehmigt. Jetzt scheint auch das letzte Stündlein der hannoverschen Gewerbetammern geschlagen zu haben. Denn der Provinzialausschuß, der vor einigen Tagen in Hannover getagt hat, hat die Streichung der Ausgabe aus dem Etat des Provinziallandtages empfohlen. Sogar von den Herren, welche sich jetzt noch nicht zur Streichung verstehen wollten, wurde anerkannt, daß die Gewerbetammern in ihrer jetzigen Zusammenfassung dem beabsichtigten Zweck nicht genügen. Unter denen, welche sich für die Streichung der Ausgabe erklärten, befanden sich auch Oberbürgermeister Strudmann und Dehnmann Lamm, welche früher dafür gestimmt hatten; sie erklärten, daß sie sich inzwischen überzeugt hätten, daß die Gewerbetammern nicht diejenige günstige Entwicklung genommen hätten, welche man von ihnen erwartet habe. Wenn der ablehnende Beschluß des Provinziallandtages die Zustimmung des Provinziallandtages erhält, dann treten die hannoverschen Gewerbetammern mit dem 31. März 1890 außer Thätigkeit.

* Ein Kongreß für die Sonntagruhe der Arbeiter. Unter den vielen Kongressen, welche in Paris anläßlich der Weltausstellung stattgefunden haben, hat sich einer der neuesten und voraussichtlich der letzte, Ende vorigen Monats mit der Frage der Sonntagruhe beschäftigt. Es war das um so mehr angebracht, als in Frankreich bekanntlich die Sonntagarbeit in sehr ausgedehnter Weise sich eingenistet hat. Nach langen Debatten

hat sich der Kongress zu den folgenden, einigermaßen schlichteren Resolutionen geneigt: „Die Sonntagsruhe ist, wenigstens in verschiedenen Abteilungen, für alle Industrien nicht bloss möglich, sondern, weil die also zu bewerkstelligende Wiederherstellung der physischen Kraft sich als Bedingung der Leistung größerer und besserer Arbeit darstellt, wünschenswert, und der Sonntag ist, sowohl von Standpunkte des Individuums als des Familienwafers, der passendste Ruhetag. Sollte indeß aus technischen oder sonstigen Gründen von dem Sonntag Umgang genommen werden müssen, so ist demselben irgend ein anderer Tag, und zwar in der Weise zu substituieren, daß der Arbeiter jährlich volle 52, thunlichst gleichmäßig über das Jahr verteilte Tage frei hat.“

Abgeleitet ist der jüngstliche **Vogauer Handwerkerverein**. Derselbe hatte dem Wiener Gewerbeverein den Entwurf einer Petition an den Reichstag zur Unterschrift zugehen lassen, in welcher dem Kontraktbruch der Arbeiter durch den ebenfalls neuen wie genauen Gedanken der allgemeinen Einführung von Arbeitsbüchern ohne Altersunterschied bei den Arbeitern begegnet und der Gewerbeverband von den Schäden plötzlicher Streiks bewahrt werden soll. Dem Wiener Gewerbeverein war das denn doch zu toll; er lehnte eine Zustimmung energisch ab und wird den Vogauer Handwerkerverein darüber nicht im Unklaren lassen.

Ein **interessanter Plan zu Arbeiterbegünstigung**, wobei es sich um die Gründung eines sogenannten „Arbeiter-Oberdenks“ handelt, ist von einem Herrn F. H. Fint in Mainz seines Zeichens Schriftsteller, ausgeht worden. Herr Fint hat in einer Broschüre, die er an alle Höfe, Ministerien, hohe Persönlichkeiten und andere Leute verandte, diese seine „Idee“ entwickelt und ist dafür mehrfach durch Dankschreiben erfreut worden. Bemerkenswert ist, daß die Regierung und die derselben nahestehende Presse den Fint'schen Plan fördert. Einer in Mainz abgehaltenen Versammlung wohnte der „Voss. Ztg.“ zufolge, u. A. Provinzialdirektor Klähler, Regierungsrath von Grancy und Polizeirath Traverser bei. Direktor Klähler gab seiner persönlichen Sympathie für die Sache Ausdruck. Der Kreisorden soll grundsätzlich alle Einwohner beiderlei Geschlechts eines Kreises von 14 Lebensjahr ab umfassen. Derselbe zerfällt in drei Grade und zwar einen Arbeitgeber, einen Beamten und einen Arbeitergrad. Der Kreisorden zerfällt in eine männliche und eine weibliche Abtheilung. Die Vereinigung will ausschließlich dem Wohle des Arbeitergrades gewidmet sein. Eine alljährlich tagende Kreisvertretung setzt auf Vorschlag der Sachkommissionen die verschiedenen Minimalaliquoten, sowie die Maximalarbeitszeit fest. Die Oberaufsicht über die Kreisorden steht dem Staate zu. Ein Reichsgesetz soll sämtliche männliche und weibliche Mitglieder des Reichs in fünf bis unter 14 Jahren zum Eintritt in die Kreisorden verpflichten. Weiter soll ein allgemeines Gründungskomitee, bestehend aus Angehörigen aller Bundesstaaten und aller sozialen Stufen, gebildet werden. Dieses Komitee bezieht sich auf die wissenschaftlichen Mitglieder mit der Absaffung eines Aufrufs an die deutsche Nation, worin die Bildung von Kreisorden und die Einleitung einer sozialen Reichsrente (!) angeregt und die Zwecke der Arbeiterorden und der Reichsrente im Allgemeinen dargelegt werden. Dieser Aufruf wird von allen Mitgliedern obigen Komitees unterzeichnet und in allen Kreis- und Amtsblättern veröffentlicht. Soweit die Angelegenheit parteilosen „Arbeiterorden“. Ein Komitee von 25 Herren, welches sich aus der Versammlung heraus bildete, soll die Förderung des Vereins „thätig in die Hand“ nehmen.

Kommission für sozialpolitische Angelegenheiten, so heißt die Körperschaft, welche das Stadtverordnetenkollegium zu Köln zu bilden beschloffen hat. Derselbe soll bestehen aus dem Oberbürgermeister, zwei Stadtverordneten und zwei Bürgern, von denen wünschlich einer ein richtiger Beamter sein soll. Die Kommission soll nicht nur die Fragen, welche bezüglich der Krankenversicherung, Unfallversicherung, Altersversorgung u. an die Verwaltung herantreten, vorberathen, sondern gleichzeitig bei Arbeiterausständen und Streiksfragen über Arbeitsverhältnisse auf Anrufen einer der streitenden Parteien ein Einigungsamt zwischen Arbeitern und Unternehmern unter Zuzugung beiderseitiger Vertreter wirken. Wir erwarten von solch einer Einrichtung nicht viel Gutes für die Arbeiter. Man weiß ja, daß derartige Einigungsämter in der Regel durchaus partiell auf dem Interessenstandpunkte der Unternehmer stehen.

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

Der große Massen-Mauer-Prozess, von welchem man hier und da schon geglaubt, er sei eingeschlafen, wird demnach vor dem Berliner Gericht seinen Fortgang nehmen, bezw. in ein neues Stadium treten. Der Vorsitzende des Gerichtshofes ist bereits ernannt. Möglich, daß die neue Verhandlung noch vor Weihnachten stattfinden wird.

Aus Berlin wird uns mitgeteilt: „In derselben Zeit, als man im Reichstage zu Gerichte sah über den Mißbrauch des Sozialistengesetzes gegenüber der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung, wurde bei dem Polizeipräsidenten eine öffentliche Versammlung der **Bürger Berlins** vom Montag, den 11. d. M., anberaumt, in welcher der Reichstagsabgeordnete Froh me einen Vortrag halten sollte über „die Bewegung zu Gunsten der Verkürzung bezw. gesehlichen Regelung der Arbeitszeit.“ Das Polizeipräsidentium witterte dahinter aber auf den Umkreis der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen und veragte der Versammlung die Genehmigung.“

Am 5. November erfolgte auf den Holzschiffbauwerften in Hamburg, Weddel und Reiferstieg ein Streik der Schiffszimmerer, an dem sich die in Altona beschäf-

tigten Berufsgeoffenen nicht beteiligten. Nach den von den Streikenden gemachten Darlegungen hat der Lohn bis zum Jahre 1888 (seit 1872) M. 4.20 im Sommer und M. 3.60 im Winter betragen. Ueberstunden wurden mit 60 % bezahlt. In diesem Jahre ist von ihnen ein Lohnaufschlag von 30 % täglich sowohl für den Sommer, als auch für den Winter gefordert; es sind von den Werftinhabern 45 % pro Stunde bei zehnstündiger Arbeitszeit im Sommer auch bewilligt, der Stundenlohn ist aber seitens der Schiffszimmerer nicht angenommen, sondern die 30 % mehr pro Tag als Tagelohn betrachtet worden. Nach der oben genannten Waise wurde der Lohn vom 20. Oktober bis 15. November um täglich 15 % gekürzt, also binnen 4 Wochen 60 % Abzug, und der Rest war dann für die Wintermonate maßgebend, währenddem jetzt die Werftinhaber genau nach den gearbeiteten Stunden abziehen wollen und der Lohn von M. 3.60 noch garnicht erreicht werden würde, viel weniger M. 3.90. Die Kommission der vereinigten Werftinhaber hatte im Laufe der Woche den Delegierten der Schiffszimmerer das Anerbieten gemacht, den Lohn während der kürzesten Arbeitszeit zu belassen wie er im vergangenen Jahre war, dagegen die übrige Zeit die Stunde mit 46 % zu berechnen. Letztere haben dieses Anerbieten abgelehnt, weil es sich nicht um eine Lohnerhöhung ihrerseits handelt, sondern weil sie gezwungen sind, sich gegen eine Lohnherabsetzung, seitens der Werftinhaber zu wehren. Die Streikenden hoffen, daß die öffentliche Meinung der Arbeiterschaft wohl ausschließlich auf ihrer Seite steht, und daß sie auf die thätigste Unterstützung aller Arbeiter rechnen dürfen, sowie daß der Zuzug von Streikbrechern abgehalten wird.

Zu der Bewegung im Baugewerbe

bringt die „Vossische Zeitung“ aus Anlaß der in Nr. 44 unferes Blattes kritirirten Auslassungen der „Baugewert. Ztg.“ über den achtstündigen Arbeitstag einen Artikel. Das nationalliberale Blatt stellt sich darin, was die Verkürzung der Arbeitszeit anbetrißt, ganz und gar auf den Standpunkt des zünftlerischen Meisterorgans. Wir lesen da:

„Daß gerade die Bauhandwerker so herborragend angefragt würden, um eines achtstündigen Arbeitstages zu bedürfen, ist durch einen Vergleich mit anderen Arbeiterklassen nicht zu erweisen, noch zu rechtfertigen. Unschärf macht scharf. Die Bauarbeiter sollten sich nicht zu sicher auf ihre vereinte Kraft verlassen; sie könnten sich sonst leicht verlassend finden. Mit der Behauptung, man müsse für das brotlose Proletariat sorgen, ist keine Herabsetzung der Arbeitszeit“ zu begründen; andernfalls müßten auch die Arbeitgeber das Recht haben, allgemein die Arbeitszeit zu verlängern oder die Löhne herabzusetzen, damit einzelne unbemittelte Bauunternehmer und Meister besser bestehen. Das ganze Arbeitsverhältniß wird unethisch, wenn es nicht mehr durch die gegenseitigen Interessen der vertraglich verbundenen Theile, sondern durch fernliegende Nebenrücksichten bestimmt werden soll. Wohin sollte es kommen, wenn die Bauarbeiter jedesmal eine Herabsetzung der Arbeitszeit verlangten, so halb durch irgend welche wirtschaftliche Umwälzung das Proletariat vermehrt erschiene? Eine solche Forderung ist um so weniger berechtigt, als es Erwerbszweige genug giebt, welche bittere Klagen über Arbeitermangel anstimmen. Sind die Bauarbeiter berufen oder auch nur befähigt, zwischen Angebot und Nachfrage von Arbeitskräften, sogar über ihr Gewerbe hinaus, einen Ausgleich herbeizuführen?“

Diese Frage der „Voss. Ztg.“ können wir ganz unbedenklich bejahen; die Bauarbeiter sind allerdings berufen, einen Ausgleich herbeizuführen, dem schädlichen Ueberangebot von Arbeitskräften entgegenzutreten. Man kann zwar rüchlichlich das achtstündige Arbeitstages der Ueberzeugung sein, daß derselbe nicht so ohne Weiteres zu fordern sei, weil die Dauer der Arbeitszeit im Baugewerbe in Deutschland ganz bedeutende Unterschiede aufweist. Mit Recht sagen z. B. die Bauhandwerker in Sachsen, Schlesen u. c. „Ehe man anderwärts für einen achtstündigen Arbeitstag eintritt, beste man uns, unsere 12- bis 15stündige Arbeitszeit zu ermäßigen.“ Es kommt nach unserem Dafürhalten wesentlich darauf an, für die baugewerblichen Arbeiter Deutschlands eine Arbeitszeit von möglichst gleicher Dauer zu erringen. Könnte dieselbe zu nächst überall auf 9-10 Stunden festgesetzt werden, so wäre das schon ein großer Gewinn in der Richtung des Ausgleichs. Damit wird selbstverständlich der prinzipiellen Berechtigung der Forderung eines achtstündigen Arbeitstages kein Abbruch gethan. Es giebt kein anderes wirklich zivilisationsfähiges Mittel, für das brotlose Proletariat, d. h. für die äberklassige Arbeitskraft, auf dem Boden der bestehenden Rechts- und Wirtschaftsordnung zu sorgen, als Verkürzung der Arbeitszeit in demselben Maße, wie das Ueberangebot von Arbeitskraft besteht. Recht natv nimmt sich die Behauptung der „Voss. Ztg.“ aus, daß, wenn das zulässig ist, auch die Unternehmer das Recht haben müßten, allgemein die Arbeitszeit zu verlängern oder die Löhne herabzusetzen. Als ob die Unternehmer dieses „Recht“ nicht hätten! Sie haben es von jeher in rüchichtsloser Weise geübt, wo immer es ihnen möglich war. Das ist es ja gerade, was dem Streit zwischen Kapital und Arbeit sein hauptsächlichstes Gepräge giebt, daß zwei scharf geschiedene Interessen-Richtungen sich einander gegenüber stehen. Die Unternehmer sind in ihrem Interesse auf möglichst ergiebige Ausnutzung der Arbeitskraft nach Maßgabe möglichst langer Arbeitszeit; und möglichst niedriger Löhne angewiesen; die Arbeiter aber haben zwecks höherer Verwertung ihrer Arbeitskraft das größte Interesse an möglichst kurzer Arbeitszeit und möglichst hohen Löhnen.

Für die „Baugewert. Ztg.“ sind die Ausführungen der Lante Wob allerdings Wasser auf die Mühle. Aber sehr ungehalten ist das Meisterorgan darüber, daß die Lante seinem Wunsche, die Behörden möchten Stellung nehmen gegen die Herabsetzung der Arbeits-

zeit, nicht beipflichtet, darin vielmehr einen „Auf nach Staatshilfe“ erblickt. Demgegenüber behauptet das Meisterorgan: die gewünschte Rundgebung der Regierung bei so ernster Sachlage sei keine unberechtigte Staatshilfe; denn „was durch lange und vernünftige Kämpfe nicht erreicht werden könne, vermöge vielleicht eine klare Aussprache der Regierung.“ „Ei, ein! Junackst sprach die „Baugewert. Ztg.“ nur von einer Stellungnahme der bayerischen Behörden; jetzt ist schon die Rede von einer Aussprache der Regierung. Das läßt tief blicken! Wenn man bedenkt, daß die „Baugewert. Zeitung“ nicht etwa eine unparteiische Prüfung der Forderung, betr. die Arbeitszeitverkürzung, von der Regierung verlangt, sondern deren Parteilahme gegen die Arbeiter zu Gunsten der Unternehmer, welche nicht mächtig genug sind, sich gegen die Arbeiter zu wehren“, so erscheint der Wunsch des Meisterorgans in der That auf ein Stück denkbarer ungerechtester Staatshilfe gerichtet. Die „Baugewert. Ztg.“ sucht allerdings in ihrem zweiten Artikel diesem Veredelteten Einwand dadurch zu begegnen, daß sie erklärt: „Die Staatsbehörden möchten ihren Einfluß geltend machen, um die auf beiden Seiten erbitterten Gemüther etwas zu nähern, vielleicht indem sie Vertreter der freitenden Parteien zu einer Besprechung zusammenruft.“ — Davon aber war in dem ersten Artikel der „Baugewert. Ztg.“ mit keiner Silbe die Rede; da ist klipp und klar die Stellungnahme der Behörden gegen die Arbeiter gefordert.

Uebrigens müssen wir auch gegen diesen neuen Wunsch des Meisterorgans uns erklären. Wollen die Unternehmer die gültige Vereinbarung der Lohn- und Arbeitsbedingungen eben so ehrlich und aufrichtig wie die Arbeiter sie stets gewollt haben, so mögen sie in erster Linie die Arbeiterorganisation anerkennen und die Hand bieten zu Institutionen, welche — von den Arbeitern schon oft gefordert — die Vereinbarung ermöglichen. Ein willkürliches Eingreifen der Staatsbehörden ist im Kampfe um die Lohn- und Arbeitsbedingungen am allerwenigsten zulässig.

Baufstellenwunder.

Sast in allen Großstädten des deutschen Reichs blüht seit einiger Zeit wieder ein wucherischer und schwindelhafter Handel mit Bauplätzen, der lebhaft an die gleiche Erscheinung zu Beginn der siebziger Jahre erinnert. So wird der „Magdeburger Ztg.“ aus München Folgendes geschrieben:

„Das Baugewerbe und der Handel mit unbebauten Grundstücken hat eine Richtung eingeschlagen, deren Ende nur ein Zusammenstoß sein kann, wie er hier noch nicht erlebt worden sein dürfte. Denn schon seit mehreren Jahren wird hier mit Häusern und Grundstücken fast ohne jede Baarzahlung gehandelt. Ja, dieses System hat so um sich gegriffen, daß selbst für Handwerkerarbeiten und Materialien statt Geld Baupläge als Zahlung gegeben werden. Was an Baupläge als Zahlung gegeben werden, was an Baupläge, wie in der Peripherie Münchens, sowie in der nächsten Nähe derselben zu kaufen war und noch ist, wurde und wird von einigen Spekulanten erworben, parzellirt, geometrisch vermesen und als Bauplag erklärt. Sobald dies geschehen ist, werden auf die einzelnen Plätze Hypotheken ausgenommen. Um die Baupläge dafür willfährig zu machen, erbietet sich der Spekulant, neben Baarzahl auch hypothekirte Güter, welche dem besüglichen Selbstnutze etwa zugefallen sind, an Zahlungsstatt zu nehmen. Solche Güter werden alsdann von dem neuen Besitzer auf dem Markt geworfen und durch Unterhändler, deren es eine Unzahl giebt und die einen großen Kreislauf in dem wirtschaftlichen Leben Bayerns bilden, für einen dem wirklichen Werth weit übersteigenden Preis an den Markt gebracht. Die Folge ist die, daß der neue Besitzer, der bald einsteigt, wie schüme er mit dem Kauf gefahren ist, Alles daran setzt, sein Gut wieder los zu werden — allerdings, wenn möglich mit Gewinn. Das gelingt denn auch durch einen der bestkühnsten Unterhändler sehr oft, das Gut wechselt noch ein, zweimal den Herrn, bis der Letzte, irgend ein einfacher Mann aus dem Mittelstande, dem der Unterhändler klar gemacht, wie er sein fauer erworbenes Vermögen garnicht besser verwenden könne, als Besitzer von dannen zieht und einer der Gauner, die ihn hineingelegt, für einen Spottpreis das Gut erwirbt. Die von der Baupfuktion erworbenen Baupläge haben aber noch nach einer anderen Seite hin einen unfer wirtschaftlichen Leben bis in's Markt fließenden Einfluß. Die Spekulation bedient sich im weiten wuchern zu können, als Zahlungsmittel, und zwar nicht nur für gestrigte Arbeiten, sondern auch für Baaren, in losfallenden Posten (bis zu 250 000 Mark!). Der Befizant der letzteren ist fast ohne Ausnahme der Vetrogene; denn die „berühmten“ Baupläge liegen nur zu oft in vollständig unbedauten, bis zu zwei Stunden von München entfernten Gegenden, in denen weder von einem Straßenkörper, noch von einem Versuch, einen solchen anzulegen, die Rede sein kann. Wie schon gesagt, sind alle die erwähnten Plätze hoch befehnt. Diese Belehung ist aber in vielen Fällen nur fingirt und zwar insofern, als ein thatsächlicher Gläubiger hierfür nicht besteht. Die Höhe der Belehung (Hypotheken) bildet im Allgemeinen den Maßstab für den Werth des Objektes oder des Grundstücks. Derartige Grundstücke werden schon im Verlaufe weniger Monate durch den Handel in ihrem Nennwerthe verdreifacht, vervielfacht, ja verzehnfacht. Dieselben gehen während eines Jahres oft in zwölf Hände über. Was das bedeutet, beweist am besten die Thatfache, daß im vergangenen Jahre von den hiesigen Notaren zwei allein an Gebühren aus dem Umsatz von Zimmobilien je 80 000 Mark eingekommen haben. Die Handels- und Gewerbeämter für Oberbayern mit dem Sitze in München, ein sachmännliches Kollegium mit gewählten Vertretern aus dem Handels- und Gewerbehande, hat aber die Baupfuktion in München in einem dieser Tage veröffentlichten Berichte die soeben besprochenen Erscheinungen einer herben Kritik unterzogen und ist dabei zu dem Schlusse gekommen, daß die gegenwärtige intensive Baupfuktion in München keineswegs auf das

Bedürfnis nach Wohnungen, sondern hauptsächlich auf den Ueberfluß an Geld und den niederen Zinsfuß der Staatspapiere zurückzuführen ist, der wiederum der Grund ist, daß jene faule Spekulation so leicht von den Banken Geld für ihre unsauberen Zwecke erhält.

In noch höherem Grade als in München macht der Wucher und Schwindel mit Baugterrain in der Reichshauptstadt Berlin sich breit. Kürzlich schrieb die „Baugew.-Ztg.“, daß dort die Terrainspekulationen mehr als je blühen und einen Umfang annehmen, der über kurz oder lang zu einem Crash führen wird.

Es giebt nur in Berlin Geldsorten, welche alles Land um Berlin antauchen, nicht etwa zu dem Zwecke der Bebauung, dazu sind sie zu klug, sondern um zu parzellieren und dann mit großem Nutzen wieder zu verkaufen.

Schließlich weist die „Baugew.-Ztg.“ zum modernen Beispiel auf Rom und andere große Städte Italiens hin, wo neuerdings ein gewaltiger Baurausch entstanden ist, hervorgerufen durch wahnsinnige Grundstückspekulationen und Uebererschätzung der tatsächlichen Verhältnisse.

Aber die „Baugew.-Ztg.“ und ihre Hintermänner und Schlinglinge, die Zunftangemeister, sind bekanntlich die geschworenen Feinde einer allgemeinen und starken Arbeiterorganisation.

Wir geben dem Herrn Felsch das zu bedenken, für den Fall er mal wieder Neigung verspüren sollte, über die „unerschämten“ Bestrebungen der Arbeiterkoalition und die „unerschämten“ Arbeiter zu schimpfen.

Unfälle und Berufs-Krankheiten in den Baugewerben.

II.

Außer den Unfällen sind es Berufskrankheiten, unter denen die Arbeiter der Baugewerbe (sowie und häufig zu leiden haben. Festst. auch noch eine genaue Statistik darüber, welche Berufsgruppen sich durch häufige und lange Krankheiten auszeichnen, so steht nach den Berichten der Krankenkassen doch fest, daß die meisten Erkrankungsfälle auf die Baugewerbe entfallen.

Es ist eine schon lange bekannte Thatsache, daß Arbeiter, welche Kiesel- oder feinen Sandstaub und dergleichen dauernd einzuathmen haben, (Steinhauer, Maurer etc.) sehr zu chronischen Lungenerkrankungen disponirt sind.

Nach den neueren und neuesten Forschungs-Resultaten steht unumstößlich fest, daß die Lunge durch den Steinstaub in hohem Grade affizirt wird.

Wir wollen uns hier zunächst besonders an den Granit, Basalt, Gneis und Glimmerschiefer halten. Es sind das Steine, welche vom Steinhauer z. B. verarbeitet und zur Herstellung von Trottoirs, Treppenschritten, Plastersteinen, Pfeilern z. verwendet werden.

Nach Hirt's Untersuchungen kommen auf 100 erkrankte Steinhauer 61, welche an Krankheiten der Respirationsorgane im Allgemeinen leiden, darunter mit Lungenschwindsucht 36. Die von den Brustkrankheiten noch freigelassenen 39 Prozent aller inneren Erkrankungen bei Steinhauern werden in Anspruch genommen von akuten zufälligen Krankheiten, von chronischen Magen- und Unterleibsleiden und Nervenmatismen.

Neben oben erwähnten Steinarten (Granit etc.) ist der Sandstein besonders zu erwähnen. Derselbe bildet ein durch thönigen oder kalkigen Zement zusammengehaltenes Konglomerat kleiner Quarzstücke und liefert bei der Bearbeitung einen Staub, der ebenfalls stark verletzend ist.

Auch die Thonarten, welche — insbesondere durch den Töpfer — zur Verarbeitung gelangen, sondern einen in die Lunge einbringenden Staub ab, der allerdings an und für sich bei Weitem nicht so gefährlich, als die vorerwähnten Arten, aber immerhin doch auch nicht zu sehr zu unterschätzen ist.

Abgesehen davon ist das Bleisäuren resp. Weigtrafen hervorhebender Theilchen an der gesamten Waare schon eine für die Gesundheit höchst nachtheilige Arbeit, da sie, neben der Einathmung eines feinen, meist feinstartigen Staubes, notwendig scheinende Lebensweise, vorübergebeugte Stellung und Anstrengung der Augen erfordert.

Zu unterschätzen ist auch nicht der Ziegels- und der Kalk- (Gyps-, Kreide-) Staub, sowie der Zementstaub, dem die Arbeiter der Baugewerbe ausgesetzt sind.

Auch professionelle Hautkrankheiten sind auf die Einwirkung des Staubes zurückzuführen. (Man denke nur an die sogenannten „Jementkrätze“, unter der die Maurer zu leiden haben.) Die Partikelchen des Staubes setzen sich als fremde Körper auf die unbedeckten Stellen der Haut fest.

Räse, Hitze und Kälte, denen die Arbeiter der Baugewerbe bekanntlich so häufig ausgesetzt sind, geben ebenfalls Ursachen für Hautkrankheiten ab; ebenso die fortgesetzte mechanische Reizung der Haut durch Druck, Stoß und Reibung.

Wenn auch von einer eigentlichen Belästigung durch die Schwielen unter gewöhnlichen Verhältnissen keine Rede sein kann, ist vielmehr für den Arbeiter ein natürliches Schutzmittel gegen die oben Folgen der Santranzung mit

Werkzeug und Material bilden, so ist doch der Fall einer Entzündung des die Schwiele umgebenden Gewebes öfter zu beobachten. Wird die Schwiele nämlich aufgewöhntlich stark und mechanisch gereizt, so bildet sich bisweilen ein Wulst, welcher die Lendenz hat, die entzündeten Hauptpartien zu durchbrechen; erfolgt nicht rechtzeitige Entleerung des Eiters; so kann der Wulst die Ursache einer Entzündung werden, welche den Arbeiter längere oder kürzere Zeit arbeitsunfähig macht.

Auch die durch die Berufsarbeit bedingte vermehrte Schweißabsonderung kann zu krankhaften Zuständen der Haut führen, die sich in juckenden Ausschlägen, Knötchen, Bläschen, Pusteln u. dergl. äußern. Nicht minder die verringerte Absonderung von Hauttalg, welche hauptsächlich die Hände derjenigen Arbeiter, die häufig mit ätzenden Flüssigkeiten in Berührung kommen, betrifft; die Haut wird trocken, spröde und rissig.

Unter den mit der Berufsarbeit verbundenen unglücklichen Momenten für die eigentlichen Hautentzündungen spielen häufige Temperaturwechsel eine größere Rolle, als vielfach angenommen wird. Bei den diesen Schädlichkeiten ausgesetzten Bauarbeitern findet man demgemäß die Haut sehr häufig. Heute, die viel schwitzen und dabei in staubiger Atmosphäre arbeiten, sind außerdem ganz besonders zu den bereits erwähnten Ursachen geneigt.

Unter denjenigen Hautkrankheiten, welche meist mit mehr oder weniger erheblicher Störung des Allgemeinbefindens verlaufen, ist besonders zu nennen das Ekzem, der Salzsäure, die rassistende Flechte, eine meist chronisch verlaufende Hautkrankheit, bei welcher sich hantweise Knötchen und Bläschen, bisweilen auch theils gelbe, gummiartige, theils braune oder grüne Borsten entwickeln. Auch hier ist in erster Linie die Ursache der Krankheit der feuchte Staubbau und die Temperaturverhältnisse. Unter ähnlichen Bedingungen wie das Ekzem entwickeln sich manchmal Hautgeschwüre.

Die gewerkschaftliche Arbeiterorganisation und das Sozialistengesetz.

II.

In voriger Nummer unseres Blattes theilten wir die in den Rechenschaftsberichten der Regierungen, betreffend die Verlängerung des sogenannten „kleinen Belagerungszustandes“ für Berlin, Hamburg-Altona etc., Leipzig, Frankfurt a. M. etc. enthaltenen Auslassungen über die gewerkschaftliche Arbeiterorganisation mit. Wir stellten eine Kritik dieser Auslassungen für diese Nummer in Aussicht.

Inzwischen sind — am Montag, den 4. November — die Rechenschaftsberichte zur Verathung im Reichstage gelangt; die Angriffe auf die gewerkschaftliche Bewegung und Organisation haben dabei seitens der Redner der Opposition die gebührende Beleuchtung und Zurückweisung erfahren.

Der Abgeordnete Frohme hatte es übernommen — wie schon im Vorjahre — die Frage der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung zu dem Sozialistengesetz gründlich zu erörtern. Der Redner erfüllte diese Aufgabe an der Hand eines geradezu verächtlichen Beweismaterials. Seine Ausführungen sind, kurz zusammengefaßt, die folgenden:

„Es ist eine missliche Sache, etwas „rechtfertigen“ zu sollen, was sich von vornherein mit der Gerechtigkeit garnicht vereinbaren läßt. Wir sind es längst gewohnt, in jedem Rechenschaftsberichte die Wahrnehmung zu machen, daß man in Ermangelung wirklicher Gründe zu dem allerungerechtesten und haltlosesten Behauptungen seine Zuflucht nimmt. Seit vier oder fünf Jahren erscheinen regelmäßig in den Rechenschaftsberichten Angriffe auf die gewerkschaftlichen Arbeiterkoalitionen; wir haben sogar schon solche auf Krankenkassen und sonstige ganz unpolitische Vereinigungen der Arbeiter darin gefunden. Man muß sich nun klar machen, daß unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes die gewerkschaftliche Arbeiterkoalition in einem Maße gelitten hat und seitens der Behörden angegriffen und geschädigt worden ist, wie es sich in einem einzigen kurzen Vortrage garnicht darlegen läßt. Es ist schon vor dem Erlaß des Sozialistengesetzes Miß gewesen, die für die Verbesserung ihrer Lage, für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen auf Grund ihres gesetzlichen Rechts eintretenden Arbeiter zu verführen als „Umstürzler“; von dem Augenblicke an, wo das Sozialistengesetz in Kraft trat, ist dieser Unfug nun erst recht in Schwung gekommen, und in den Denkschriften der Regierung erlebt er geradezu eine offiziöse Anerkennung.“

„Bergegenwärtigen wir uns doch mal zunächst, daß, als das Sozialistengesetz zum ersten Male zur Verathung stand, im Jahre 1878, daß da von Seiten der Regierung schon in ihren Reden zu dem Gesetz betont wurde: das Bedenken, daß durch dieses Gesetz auch andere als die zu bekämpfenden Umfuzbestrebungen getroffen werden könnten, sei vollständig grundlos; und der Herr Reichsminister selbst hat in der Reichstags-sitzung vom 17. September 1878, nachdem er anerkannt, daß die Sozialdemokratie einen berechtigten Kern habe, u. A. Folgendes erklärt:

„Ich werde jede Bestrebung fördern, welche positiv auf die Verbesserung der Lage der Arbeiter gerichtet ist, also einen Verein, der sich den Zweck gesetzt hat, die Lage der Arbeiter zu verbessern, dem Arbeiter einen größeren Antheil an den Erträgen der Industrie zu gewähren. Solche Vereine mit positivem Zweck sind auch in Deutschland gar keine Neuerung; sie finden sich schon vor mehr als einem halben Jahr-

tausend in derselben Tätigkeit wie heute. Sie haben im Anfange des 14. Jahrhunderts in den großen deutschen Städten Beispiele von Streiks der Gesellen, Arbeiter und „Knechte“, nach damaliger Sprache, gehabt. Alle diese Streiks sind, wie heute, schon damals den Meistern gegenüber zur Entschiedenheit gekommen. Aber immer waren es positive Zwecke und Bestrebungen, die man zu fördern suchte. Wenn ich damit eine Scheidung errichte für Dasjenige, was die verblühten Regierungen, wenigstens unter meiner Mitwirkung, nicht bekämpfen, und was sie bekämpfen, so kann ich das wesentlich mit den Worten positive Bestrebungen und negative Bestrebungen bezeichnen.

Meine Herren, anfangs hat man geglaubt, sich der Forderung hingeben zu dürfen, daß wenigstens die in der Reichsgewerbeordnung dem Arbeiter garantierte Koalitionsfreiheit zum Zwecke der Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen unangefastet bleibe. Diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt. Ganz abgesehen von den Thatfachen, die ja jeder Tag neu in diesen zehn Jahren gebracht hat, wonach die Regierungen und die Polizeibehörden alles Mögliche gethan haben, dem Unternehmertum in dem Kampfe gegen die Arbeiter beizustehen, abgesehen davon, brauchen wir uns ja nur auf den Rechnungsbuchbericht selbst zu beziehen. Wir lesen da über Berlin:

Gleichzeitig trat die agitatorische Tätigkeit auch auf dem Gebiete der gewerkschaftlichen Bewegung hervor. Hier galt es, in den einzelnen Gewerken zunächst die Unzufriedenheit der Arbeiter mit den bisherigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen wachzurufen bezw. zu befestigen, die Unzufriedenheit zu ihren Arbeitgebern in möglichst schroffen, unveröhnlichen Gegensatz zu bringen.

„Diese Behauptung, daß die gewerkschaftliche Bewegung nur der Deckmantel für destruktive, auf den Umsturz des Bestehenden gerichtete Bestrebungen sei, ist nicht neu; die offizielle Presse hat sie im Laufe der letzten Monate fast täglich und in mannigfaltigen Variationen erhoben, — wir sind davon gewöhnt. Aber, meine Herren, man versteht es, wenn man die Sache kalt und ruhig prüft, — denn doch eigentlich nicht, wie die Regierungen fortgesetzt wieder von diesem alten verbrauchten Schlagworte, von der Erregung der Unzufriedenheit der Arbeiter, sprechen. Ich behaupte, es ist nicht nötig, durch agitatorische Künste die Arbeiter zur Unzufriedenheit erst anzuregen; die Bedingungen für Unzufriedenheit sind in unseren ganzen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen gegeben. Aber freilich, wenn der Arbeiter, auf dessen Tätigkeit, auf dessen Kraft Staat und Gesellschaft und ihre Fortentwicklung beruhen, wenn der Arbeiter auftritt und erklärt, daß er entsprechend dem Steigen der Preise, entsprechend der Verteuerung der ganzen Lebenshaltung einen höheren Lohn haben müsse, wenn er darauf beständig ist, seine Lage zu verbessern, dann sind gewisse „Arbeiterfreunde“ sofort bei der Hand, um über künstlich erzeugte und genährte Unzufriedenheit zu sprechen. „Sie, meine Herren, speziell auf jener Seite (rechts), haben gar kein Recht, über Unzufriedenheit der Arbeiter zu klagen; denn wenn Jemand Unzufriedenheit an den Tag gelegt hat, mit der wirtschaftlichen, sozialen Lage, dann sind Sie es gewesen. (Zuruf.) Gewiß! Ihre „Unzufriedenheit“ ist besetzt worden zum Theil durch die Schutzpolitik. War Ihre aus der Unzufriedenheit resultierende Wirtschaftspolitik auf etwas Anderes gerichtet, als darauf, möglichst große Profite einzubringen? Ganz bestimmt, lediglich darum hat es sich gehandelt! Sie werden dem Lande niemals glauben machen können, daß es sich wirklich um die Hebung der kleineren Landwirtschaft gehandelt hat. Um Ihnen, der Großgrundbesitzer Profit hat es sich gehandelt, zu diesem Zweck hat die Schutzpolitik das arbeitende Volk mit gebundenen Händen den privilegierten Formwuchern überantwortet.

„Wenn man im preussischen Landtage mit Rücksicht auf die Erhöhung und das Steigen der Preise dem König, welcher bereits eine Billliste von über 12 Millionen bezieht und außerdem noch ganz bedeutende Einnahmen aus seinem Privatvermögen hat, (Zwischenruf rechts), wenn man ihm, sage ich, 3¹/₂ Millionen mit Rücksicht auf die gestiegenen Preise mehr bewilligt, da ist von „Unzufriedenheit“ keine Rede, das versteht sich ganz von selbst. Wenn aber die Arbeiter auftreten und sagen: wir können bei dieser jetzigen schwierigen Situation, bei dem beständigen Steigen der Preise aller Lebensmittel und der Wohnung nicht mehr bestehen, — wenn die Berliner Maurer und übrigen Bauhandwerker kommen und erklären: wir wollen wenigstens die Garantie für ein Arbeiterentkommen von 5 bis 6 Mark täglich haben, — da schreibt man über „revolutionäre“, „umwälzende“ Bestrebungen“, und die Regierung drückt in ihrem Rechnungsbuchbericht ihr Siegel darauf. Auch sie wendet sich gegen die angeblich „künstlich genährte“ Unzufriedenheit. (Zuruf rechts.)

„Ja freilich, nach Ihren Begriffen haben die Arbeiter keinen Grund zur Unzufriedenheit. Mundhalten, „artig sein“ und danken für gnädige Strafe, das ist, nach Ihrer Moral, die Pflicht der Arbeiter.“

„Wenden wir uns zu den Darlegungen für Hamburg, so finden wir, daß diese auch, wenn auch in etwas vorlässiger und nicht so scharf tendenziöser Weise, sich gegen die Fachvereine, gegen die gewerkschaftlichen Arbeitervereinigungen wenden. Es ist da auf den Rückhalt hin- gegeben, den die Sozialdemokratie sich in den von ihr be- zugsnehmenden und auf alle Weise als eine ihrem äußeren Zweck nach unverzichtliche und der behördlichen Kontrolle weniger zugängliche Verbindungsform — gebildeten so genannten Fachvereinen der Arbeiter geschaffen hat. Unter dem Deckmantel der Pflege der Fachinteressen wird in diesen Vereinen mit allen Mitteln, wenn auch in vorlässiger Weise, für die Ausbreitung sozial- demokratischer Tendenzen gewirkt.“

„Zunächst muß ich die Behauptung zurückweisen, daß diese Vereine nicht einer regelrechten, behördlichen Kontrolle unterstellt sind. Es findet in Hamburg und in Altona, überhaupt in dem sonstigen Belagerungsgebiete nicht eine gewerkschaftliche Versammlung statt, welche nicht einer strengen behördlichen Ueberwachung unterliegt. Die Hamburger Polizeibehörde ist im Laufe der letzten zwei Jahre noch ein Stadium weiter gegangen: sie erachtet nicht nur diejenigen Versammlungen, in denen über rein gewerkschaftliche Angelegenheiten verhandelt werden soll, als solche, welche den Bestimmungen des Vereinsgesetzes unterliegen, sondern auch die Vorstandssitzungen, auch die Zusammenkünfte von Lohn- und Streikkommissionen, kurzum, einer kleinen Gemeinschaft von Menschen, welche für eine größere bestimmte ihr übertragene Aufgaben zu erledigen hat; sie fordert vom Vorstand, eines Fachvereins, daß, wenn er eine Sitzung abhalten will, um über Dasjenige, was im Fachverein geschehen soll, zu berathen, diese Sitzung angemeldet wird, und daß die Sitzung sich der behördlichen Ueberwachung unterwirft. Es kann also nicht davon die Rede sein, daß da ein Mangel an behördlicher Kontrolle sei.“

„Im vorigen Jahre erklärte die Hamburger Regierung in ihrem Rechnungsbuchbericht, daß die gewerkschaftliche Bewegung dorten sich „unter dem Schutze der Gesetze“ vollzieht, was in legalster Weise vor sich geht, was, wie hier gesagt wird, in vorlässiger Weise sich äußert, das will man in Ermangelung besserer Gründe geltend machen für die weitere Erhaltung des Belagerungszustandes? Was haben denn alle jene Behauptungen, die wir so oft aus dem Munde der Herren Regierungsvertreter gehört haben, noch für einen Werth, jene Behauptungen, die dahin gehen, daß nur die auf den Umsturz abzielenden sozialdemokratischen und sonstigen Bestrebungen getroffen sollen vom Gesetz, daß Jemand dreist Sozialdemokrat sein könne, deshalb finde das Gesetz noch nicht an und für sich auf ihn Anwendung, er müsse umwälzliche Bestrebungen betreiben? Wir finden, daß man mehr und mehr von dem Anfangs gestellten Ziel abweicht, daß man dieses Ziel nicht mehr geltend macht, daß man das Sozialistengesetz gegen Alles das in Anwendung bringt, was die Regierung und den herrschenden Parteien unangenehm ist. Daß Ihnen speziell die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung, welche in großen Streiks im letzten Sommer sich geäußert hat, sehr unangenehm ist, das begreife ich, das versteht sich von selbst; denn diese Lohnbewegung beweist, was Ihre Sozialreform werth oder richtiger gesagt, was sie nicht werth ist.“

„Sie haben mit Ihrer Sozialreform, mit Ihrer Unfall- und Krankenversicherung dem Arbeiter zur Besserung seiner wirtschaftlich-sozialen Lage keine Garantie geboten. Sie haben lediglich bestimmte Konsequenzen seiner ertöbten sozialen Stellung in's Auge gefaßt; aber Sie werden mir doch nicht sagen wollen, daß die Unfall- und Krankenversicherung im Geringsten dazu beitragen hat, das Arbeiterentkommen des Arbeiters zu erhöhen, worauf es doch bei jeder gründlichen Sozialreform in erster Linie ankommen sollte. Die Lohnbewegung, von welcher man mit Sicherheit sagen kann, daß wir sie im nächsten Jahre wieder haben werden, beweist zur Genüge, daß Ihre Sozialreform dem Arbeitenden bis dahin nicht das gebracht hat, was Sie ihm angeblich damit glauben bringen zu können.“

„Ich möchte Bezug nehmen auf eine Aeußerung, die ebenfalls im Jahre 1878 bei der ersten Berathung des Sozialistengesetzes Herr v. Bennigsen hier gethan hat. Sie lautet mündlich: „Die dortigen (englischen) Führer der Arbeiter in den Gewerkschaften, in den Vereinigungen, in den Verbindungen und Organisationen, wie sie die einzelnen Industriezweige besitzen, diese Männer lehren und zeigen durch die That, daß es den Arbeitern möglich ist, nach und nach, langsam zwar, aber stetig und sicher, wenn sie sich verbinden dürfen in den Gewerken mittelst des Koalitionsrechtes, welches die Arbeiter in Deutschland auch haben und durch dieses Gesetz auch nicht verlieren sollen, daß es ihnen möglich ist, nach und nach stetig wachsend den Antheil zu erhöhen, den die arbeitenden Klassen an den Arbeitsprodukten überhaupt haben.“

„So sagte Herr v. Bennigsen vor elf Jahren, und in der Wirklichkeit erleben wir, daß Behörden und Regierungen kein Mittel unversucht lassen, die gewerkschaftliche Arbeiterorganisation zu zerstören, ihr das Leben sauer zu machen, ihre Wirksamkeit in jeder Richtung zu erschweren. Wenn speziell die sächsische Regierung für Leipzig sich darauf bezieht, daß auf dem Gebiete der gewerkschaftlichen Bewegung dort Ungehelichkeiten vorgekommen sind, und man dagegen habe einschreiten müssen, so behaupte ich, daß von allen Polizeibehörden in ganz Deutschland, welche sich die Bekämpfung der Arbeiterbewegung, speziell auf dem gewerkschaftlichen Gebiete, zur Aufgabe gemacht haben, keine einzige in rigoroserer, rücksichtsloserer und in vielen Punkten ungerechterer und ungeheuchlicherer Weise vorgegangen ist als gerade die Leipziger. Dort, meine Herren, haben wir es erlebt, daß Arbeiterfachvereine unter den wichtigsten Vorwänden, wenn nicht auf Grund des Sozialistengesetzes, so auf Grund des Vereinsgesetzes aufgelöst worden sind, daß man es beschneidet hat, daß Arbeiter großer Gewerke sich auf's Neue organisiren, indem man einfach geltend macht, diese beabsichtigte Organisation sei die Fortsetzung der polizeilich geschlossenen alten.“

„Vor zwei Jahren wurde die gewerkschaftliche Organisation der Leipziger Maurer auf Grund des Vereinsgesetzes — wohlverstanden, nicht des Sozialistengesetzes — geschlossen; jetzt nach zwei Jahren, als diese Arbeiter wiederum auftreten, um eine neue Organisation zu Stande zu bringen, kommt die Leipziger Polizei, unter- laßt von der sächsischen Regierung, und erklärt: das er- lauben wir nicht; was ihr da machen wollt, das ist nur die Fortsetzung der vor zwei Jahren geschlossenen ge- werkschaftlichen Vereinigung. Wenn man bedenkt, daß es sich bei dem angebliden Vergehen wider das Vereins- gesetz lediglich um die Nichtbeachtung bestimmter gesetz- licher Formalitäten gehandelt hat, wenn man weiter be- denkt, daß die Arbeiter, welche neue Vereine dort be- gründen wollten, offen erklärten, sich beabsichtigen zu wollen, die vom Gesetze vorgeschriebenen beziehungsweise die von der Polizei verlangten Formen zu befolgen, und wenn

dennoch die Behörde erklärt: nein, wir geben das nicht zu, es ist das die Fortsetzung von etwas Verbötenem, — nun, dann ist damit für Tausende und aber Tausende von Arbeitern die reichsgesetzliche Koalitionsfreiheit ein- fach illusorisch gemacht, vernichtet. Die Leipziger Polizei maß sich an, im Voraus zu wissen, was aus dem Kindelein werden kann, und bei der bekannten systematisch ausgebildeten Schwärzerei, kann es nicht verwundern, daß sie nur Schlimmes voraussetzt, was sich daraus ent- wickeln könnte. Die Leipziger Polizei sollte sich hüten, von Ungehelichkeiten zu sprechen; denn sie giebt das Beispiel für die allergrößten Ungehelichkeiten, die nur denkbar sind, — wie denn Sachen den nicht beneidens- werthen Ruhm sich erwerben zu wollen scheint, auf dem Gebiete der Verfolgung der Arbeiterbewegung allen anderen mit einem sogenannten „guten Beispiel“ voran- zugehen, das heißt, das Unersörbteste an Maßregeln und im Erfinden von Gründen zur Rechtfertigung ihrer Maß- regeln zu leisten.“

Weiterhin erwähnte Redner das den Lesern unseres Blattes bekannte Verbot einer Bauhand- werkerversammlung durch den Peniger Stadt- rath. Dieses Verbot stützt sich auf die Behaup- tung: daß das vom Referenten genährte Vor- tragsthema (die Bewegung der Maurer Deutsch- lands) offenbar zur Arbeitseinstellung anreizen solle, was ein auf Grund des Sozialistengesetzes zu verhindernde „sozialdemokratische“ Bestrebung sei. Dazu bemerkte Redner:

„Ja, meine Herren, seit wann ist es denn erhört, daß eine Polizeibehörde sich erkaufte — um keinen stärkeren Ausdruck zu gebrauchen — das im § 152 der Gewerbe- ordnung Arbeitgebern und Arbeitnehmern gewährte Recht in einer solchen Weise anzulegen? Ob Arbeiter sich mit ihren Arbeitsbedingungen einverstanden erklären, ob sie unzufrieden mit denselben sind, ob sie aufgefordert werden, sich bessere zu erkämpfen, ob sie „unzufrieden“ gemacht werden, das geht die Polizeibehörde garnichts an, darum hat sie sich den Rath zu kümmern; es ist eine Unanngabe, wenn sie es thut.“

„Man fragt wohl zu sagen: Alles schon dagewesen; aber das ist denn doch wohl nicht dagewesen, daß mit einer solchen Unverfrorenheit in einem amtlichen Akten- stück, welches dazu dienen soll, ein Versammlungsverbot auf Grund des Sozialistengesetzes zu „rechtfertigen“, verleumdende Behauptungen der offiziellen Presse ver- werthet werden gegen die Arbeiter. Denn jo ungefähr wie der Peniger Stadtrath hier sagt — ich möchte behaupten: abschreibt — so ungefähr sagt ja die „Norddeutsche All- gemeine Zeitung“ und das Organ des Herrn Schwein- burg und gewisse andere Organe auch. Die Veranlassung von Arbeitseinstellungen geschieht speziell zu den vom Sozialistengesetz verbotenen Bestrebungen, sagt der Peniger Stadtrath.“

„Meine Herren, wollen Sie die Gifte haben, sich daraus einen Vers zu machen! Es verlohnt sich wohl der Mühe; gewiß lassen sich auch an diese Thatfache Betrachtungen über „zuverlässige“ und das Sozialistengesetz in „loypalster“ Weise handhabende Beamte knüpfen. Wir hat es ledig- lich daran gelegen, Ihnen an einigen recht drahtigen Thatfachen den Beweis zu liefern, wohin wir unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes, speziell des Belage- rungszustandes, gekommen sind. Die reichsgesetzlich ge- währtesten Rechte der Arbeiter, welche mit den sozial- demokratischen Bestrebungen gar nichts zu thun haben, die positiven Bestrebungen der Arbeiter, welche gerichtet sind auf die Verbesserung ihrer Lebenshaltung, sie werden angefaßt, sie will man unmöglich machen unter Ver- anlagung auf das Sozialistengesetz, — die Regierung Arm in Arm mit dem Großkapitalismus, mit dem Unter- nehmertum, welches ein Interesse daran hat, die Arbeiterbewegung auf gewerkschaftlichem Gebiete zu zer- stören, zu schwächen. Während den Unternehmen Alles gestattet ist, während besonders die Zunahmen öffentlich, ungenirt, unangefochten von den Behörden politische Thätigkeit betreiben können, sich über Wahlpropaganda verhandigen und sich zu diesem Zwecke in Vereinigung und Verbindung setzen können, während dort keine politische Handlung geschehen wird, wenn sie der be- treffenden Sache nur Nutzen bringt: wird die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung durch feige behördliche Quertreibereien, durch bekehrte Auslegung des Gesetzes, durch Bergewaltigung des eigentlichen wirthlichen Zweckes des Ausnahmegesetzes unterdrückt. Man wird damit nicht die gewöhnlichen Erfolge erzielen.“

„Wenn Sie sich über Unzufriedenheit in den arbeiten- den Klassen beklagen, wenn Sie dieselbe als so gefährlich sich gegenüber erachten, dann sollten Sie sich hüten, neuen Stoff dazu zu geben, daß Unzufriedenheit und Erbitterung gefüt wird. Glauben Sie denn, die Arbeiter empfinden es nicht, wenn ihnen das Recht, welches reichsgesetzlich feststeht, das „rein menschliche Recht“, wie es jetzt heißt, hier im Reichstage genannt worden ist, die Arbeitskraft möglichst hoch zu ver- werthen, um einen möglichst hohen Antheil von der Produktion zu erhalten. — glauben Sie, die Arbeiter empfinden es nicht, wenn ihnen dieses Recht in so geradzugrüblicher Weise unmöglich gemacht werden soll? Und meine Sie, diese Arbeiter mit solchen Wraufen von „Ordnung“ und „Friedensliebe“ hinter's Ruch führen zu können? Räuschen Sie sich nicht selbst! Sie haben schon sehr viel unter Selbsttäuschungen zu leiden gehabt; aber wir wollen nicht unterlassen, Sie immer wieder auf's Neue zu warnen. Ihnen immer wieder auf's Neue zuzurufen: Behalten Sie gerecht sein! Sie sind gewarnt — und Sie, meine Herren von der Regierung, auch!“

An diese Ausführungen Frohne's knüpfte der deutsch-freimittige Abg. Barth in längerer Rede an, in der er u. A. Folgendes sagte:

„Es wird herabgehoben, daß da, wo es gelungen ist, die Vereine der Sozialdemokraten zu unterdrücken, die sozialdemokratische Bewegung sich fortgepflanzt hat

in die Fachvereine, von den Fachvereinen in die Werkstätten, von den Werkstätten in die einzelnen Häuser, und daß auf diese Weise gerade unter der Oberleitung sich die sozialdemokratische Bewegung viel weiter ausgebreitet hat, als das bislang der Fall war. Also wenn das hauptsächlich der Fall ist — und es liegt mir fern, daran zu zweifeln —, so ist damit anerkannt, daß dieser kleine Belagerungszustand, wie das Sozialistengesetz überhaupt, aber vorzugsweise die Verhängung des kleinen Belagerungszustandes, dazu wesentlich beiträgt, gerade dasjenige Uebel zu verschärfen, das durch das Sozialistengesetz hat beseitigt oder wenigstens gemildert werden sollen.

„Nun argumentirt man allerdings weiter und sagt: ja, die Dinge wären weit schlimmer, wenn wir nicht hier und da Ausweisungen vorgenommen hätten; dann würden die geschulten Agitatoren und Führer der Sozialdemokratie, die Bewegung noch viel stärker angefaßt haben, und sie würden schließlich zu offenen Gewaltthaten übergegangen sein!“

„Meine Herren, ich muß offen gestehen, daß diese Form der Argumentation mir geradezu unverständlich ist; denn wenn irgend etwas in der Arbeiterbewegung auf der ganzen Welt beachtlich zu Tage getreten ist, so ist es die Thatsache, daß die Arbeiterbewegung nur da wirklich gefährlich ist, wo es den Arbeitern an Organisations- und Führern fehlt. Denn, meine Herren, die Führer haben ein ganz entschiedenes Interesse daran, daß nicht durch thörichte Puritaner und Revoluten usw. die Bewegung, die sie mit großer Mühe in's Leben gerufen haben, bis zu dem Punkte geführt wird, wo sie durch Gewaltthaten unterdrückt werden kann. Das ist das Hauptinteresse, das jeder Führer einer derartigen Bewegung hat, und wenn sie beispielsweise hinsichtlich auf die Länder, in denen ähnliche große Bewegungen sich vor unseren Augen vollzogen haben, wenn Sie beispielsweise verfolgen, wie die große Bewegung des Ausstandes der Dodarbeiter in London sich vollzogen hat, so können Sie nicht im Zweifel sein, daß eine Bewegung, wie die in London zu den schwersten Ausschreitungen geführt hätte, wenn die Dodarbeiter nicht in den Händen außerordentlich energischer Führer gewesen wären.“

Unseren Lesern wird diese Debatte über die Nachschäftsberichte gewiß Stoff zum Nachdenken bieten.

Zur Agitation.

Sämmtliche bisher abgehaltenen Kongresse der Maurer Deutschlands haben sich um die Agitation unter den Genossengenossen beschäftigt, und auch auf dem letzten Kongresse zu Halle a. S. wurde der Geschäftsleitung eine rege Agitation zur Pflicht gemacht. Dieselbe ist dieser Verpflichtung voll und ganz nachgekommen. Um so behauernter ist es, daß die Kollegen an einzelnen Orten, woselbst nach Agitation verlangt worden ist, oft nicht einmal die nöthigen Vorbereitungen zu einer Versammlung getroffen hatten. Der Unterzeichnete hat an verschiedenen Orten, wie z. B. Posen, die nöthigen Vorkehrungen zu einer Versammlung getroffen und dann bei seiner Rückkehr an dem festgesetzten Tage gefunden, daß man nicht einmal die geringe Mühe der Anmeldung einer Versammlung vollzogen hatte. Thut nicht ein Jeder seine Schuldigkeit, dann können Einzelne nichts erreichen. Wie in einem jeden Betriebe ein Rad in das andere greift, so muß es auch bei uns sein; der Eine muß dem Anderen helfend und fördernd zur Seite stehen. Es ist unbedenklich, wie Leute, welche über die vorhandenen Lohn- und Arbeitsverhältnisse förmlich aufgebracht sind, sich durchaus nicht bewegen sollten, auch nur das Geringste für die Organisation zu thun, wenn es gilt, für eine Verbesserung einzutreten; schnell jedoch sind sie bei der Hand bei Veranstaltung irgend einer Festlichkeit. Diese Erfahrungen habe ich besonders gemacht in den Provinzen Posen, Ost- und Westpreußen, sowie in einem Theil von Pommern. Am schlimmsten sieht es in diesen Gegenden da aus, wo die Kollegen auf Vandalenarbeit gehen müssen. Von menschlichen Zuständen, wie sie unsere gegenwärtigen Kulturverhältnisse bedingen, ist keine Rede. Vom Morgengrauen bis Sonnenuntergang und darüber hinaus wird noch an vielen Stellen gearbeitet. Wohnungen giebt es nicht; geschlafen wird auf Strohh oder Feuer in einer Scheune oder einem Stall; zur Nahrung dienen Brot und Kartoffeln, welche sich Jeder nach der Arbeitszeit selbst kochen muß, und — Brennwein, solcher jedoch nur dem Namen nach, es ist fast durchgängig der reine Fusel. Daß unter solchen Umständen die geistige und körperliche Entfaltung dieser Leute untergraben wird und Verwilderung und Verwilderung Platz greifen muß, wird wohl von keinem vernünftigen Menschen bestritten werden.

An den Festungsarbeiten in Posen, Thorn, Königsberg usw. haben die Kollegen vielfach bis zur Arbeitsstille (den Forts) 1 bis 1 1/2 Stunden Wegs zu laufen, ebenso von der Arbeit zurück, bei theilweise noch einständiger Arbeitzeit.

Trotz vielfacher Befangenheit, besonders in kleineren Städten, sängt es doch auch an zu tagen, und es muß Aufgabe der Kollegen in den größeren Städten sein, mit den kleineren Orten mehr Verbindung zu suchen, dann wird auch der Erfolg ein besserer werden.

Versammlungen wurden auf der von mir unternommenen Tour abgehalten in Cottbus, Frankfurt a. O., Königsberg i. P., Elbing, Dirschau, Danzig, Gollin, Stettin, Balstow und Küstrin. In einer Anzahl von Orten ist es gelungen, Leute zu finden, welche gewillt waren, dafür einzutreten, daß Organisationen geschaffen werden im Interesse der deutschen Maurer.

Sonderbar kam es mir vor, daß man in Guben im Fachverein der Maurer beschloß, einen Vortrag von mir in einer öffentlichen Versammlung nicht abhalten zu lassen, obwohl ich mich nur an den Kollegen Fitzkow dabeiselt persönlich gewandt, also mit dem Verein gar nichts zu thun hatte. Ich wußte nicht einmal, ob dort ein Verein bestand.

Hoffen wir, daß die auf dieser Agitationsreise ausgebreitete Saat Früchte trage, es kommt nur darauf an, daß die Kollegen allerorts mit Muthe vorwärts arbeiten.

Louis Eckstein.

Köln, 8. November 1889.

Erklärung.

Mit großem Erstaunen lesen wir in Nr. 44 des „Grundstein“ eine von purer Unwahrheit fropfende Erklärung, unterzeichnet von Hermann Maziejewski und Wilhelm Ferrel aus Berlin. Da wir Kölnner nun einmal nicht gut Unwahrheiten vertragen können, so wollen wir auch vollständig mit der Wahrheit herantreten.

In obiger Erklärung heißt es nämlich: „daß Maziejewski und Ferrel sich beim Sammeln für den Berliner Maurerstreik der Kontrolle der Kölner Maurer darum nicht hätten unterziehen können, weil die Sammlungen fast ausschließlich von den Kölner Kollegen ausgeführt worden wären.“ Dann heißt es weiter in der Erklärung: „Als wir uns erst genau über die hiesige Maurerbewegung informiert hatten und einsehen, daß für den allgemeinen Fonds der deutschen Maurer bis dahin noch gar nichts gethan war usw., hielten wir es für praktisch, direkt für Streiksammlungen einzutreten.“

Wir Entsetzten unterzeichneten behaupten, dagegen, daß die Sache sich folgendermaßen abgewickelt hat. Die Berliner Kollegen waren, als sie in diesem Sommer hier zugereist kamen, von Berlin aus an den Vorständen des Maurer-Fachvereins, Kollege Galfen, gewiesen worden. Dieser befragte ihnen ein Logis und holte auch mit ihnen am dritten Tage nach ihrer Ankunft die Köpfe vom Bahnhofs ab. Nur wurde unter Anderem ein Paket Sämmtlisten ausgepackt für die Berliner Streikbewegung mit der Bemerkung, daß dafür kräftig eingetreten werden müßte. Auf die Frage, wohin das gesammelte Geld denn abgeführt werden sollte, erfolgte die Antwort: „nach Berlin!“ — Galfen erklärte sofort, schon aus dem Grunde damit nicht einverstanden sein zu können, weil laut Kongreßbeschlüssen alle gesammelten Gelder an die Geschäftsleitung nach Hamburg abgeliefert werden müßten, und er (Galfen) unbedingt die Kongreßbeschlüsse hoch halten werde.

Die Berliner Kollegen waren aber anderer Ansicht und meinten, durch diese Sammlungen würde mehr Geld erzielt, als durch Marktenverkauf für den allgemeinen Generalfonds, von welchem sie ja in ihrer Erklärung behaupten, daß ein solcher hier noch nicht bestanden hätte. Hierauf wurde ihnen das Ansinnen gestellt, sie möchten dann doch wenigstens in diesem Sinne die Geschäftsleitung in Kenntniß setzen, welche ihnen vielleicht dieses Verlangen bewilligen werde.

Maziejewski war mit diesem Vorschlage einverstanden, Ferrel aber protestirte dagegen und sagte wörtlich: „Ich sollte an Damman schreiben? Das fällt mir gar nicht ein; ich habe mit Damman nichts zu schaffen!“ Hierauf wurde ihnen erklärt, daß nicht für die von ihnen beabsichtigten Sammlungen eingetreten werden könne und es sich um solches Vorgehen protestirt werden müßte, was auch im Wesen mehrerer Kollegen sowie in einer öffentlichen Maurerverammlung von Galfen und Holz hündend gesehen ist. Trotzdem wurden die Listen weiter vertheilt, aber nicht, wie die Berliner in ihrer Erklärung behaupten, von Denjenigen, welche hier an der Spitze stehen, sondern größtentheils von ihnen selbst. Infolgedessen war es auch unmöglich, eine Kontrolle auszuüben, denn von den hiesigen Kollegen weiß kein Einziger, wie viel Listen ausgegeben worden sind und wie viel Gelder gesammelt wurden. Wohl ist uns aber eine Postquittung vorgezeigt worden im Betrage von M. 66, welches nach ihrer Aussage die erste Rate sein sollte.

Was nun die hiesige Organisation anbetrefflich, wollen wir den Berliner Kollegen kurz bemerken, daß nach den hiesigen Verhältnissen diese in Aufschwung begriffen war, ehe Köln in ihren Gesichtskreis gelangte. Und daß wir noch gar nichts zum Generalfonds gekauert haben sollen, das richtig zu stellen, überlassen wir der Geschäftsleitung.

Nun heißt es weiter in obiger Erklärung: „In Betreff des Geldes, welches uns zur Rückreise von dortiger Seite gegeben wurde, haben wir dasselbe mit Dank angenommen, aber nicht gefordert.“

Wir erklären von vornherein den Kollegen Maziejewski und Ferrel, daß eine größere wissenschaftliche Arbeit nicht ausgeübt werden konnte, und wollen hiermit der Wahrheit die Ehre geben. Beide waren nämlich an der hiesigen Kanalkonstruktion mit dem Lohn-Kommissionsmitglied Johann Prox beschäftigt und verdienen einen Lohn von 4 M. 50. J pro Tag. Kurz vor der Abreise Ferrel's sprachen sie bei Poser vor, ob wir ihnen nicht, weil sie doch in der hiesigen Bewegung fleißig mitgearbeitet hätten, das Geld zur Rückreise geben könnten. Poser gab ihnen die abschlägigen Bescheide. Poser darauf sprachen sie bei Galfen vor; dieser erklärte, er wollte keine, was sich machen ließe, und setzte sich mit den Vorstandsmitgliedern des Fachvereins in Verbindung, welche auch nach kurzer Beratung zwanzig Mark bewilligten. Am Abend der Abreise Ferrel's sollte ihnen das Geld in unserm Vereinslokal eingehändigt werden. Die Kölnner hatten aber die Rechnung ohne die Kölnner gemacht, denn diese rechneten heraus, daß das Jahrgeld für zwei Personen von Köln nach Berlin 26 M. betragen würde. Beide erklärten nun wörtlich: Wenn wir nicht einmal das volle Jahrgeld für sie ausgeben könnten, dann sollten wir uns doch begnügen lassen.“ Auf diese Antwort hin sammelte die Lohnkommission die sehenden 6 M. durch freiwillige Beiträge, worauf einem Jeden das volle Jahrgeld, 4 Personen 13 M., eingehändigt wurde. Dieses unsere Gegenklärung!

Gleichzeitig wollen wir noch bemerken, daß am 5. d. M. ein Brief an den Kollegen Holz eingelaufen ist, in welchem gebeten wird, derselbe solle die Sache bei der Redaktion des „Grundstein“ sichten, unterzeichnet von Hermann Maziejewski.

Diese unsere Erklärung soll auch den Brief be-

antworten, welcher seitens des Herrn Kerstan aus Berlin an die Geschäftsleitung in Hamburg geschrieben worden ist. Mag Herr Kerstan nun selbst beurtheilen, ob die Spitze und Denunzianten in Köln oder Berlin zu suchen sind.

Andreas Galfen, Julius Garser, Vorsitzender des Fachvereins, Lohnkommissionsmitglied.

Verbots-Chronik.

* Der Nienburger Bürgermeister — unseren Lesern bereits bekannt aus den Artikeln „Anarchisten“ in Nr. 41 und 42 d. Bl. — hat wieder einmal eine „staatsbrechende That“ vollbracht. Während die dortigen Großindustriellen der gewerkschaftlichen Koalition der Bauhandwerker mit dem ganzen Aufgebote ihrer wirtschaftlichen Ueberlegenheit zu Weibe gehen, ist der Herr Bürgermeister in der glücklichen Lage, gegen diese Koalition — ganz im Sinne der Unternehmer — das Sozialistengesetz anzuwenden. Zum 6. November arrangirte die Maurer eine öffentliche Versammlung, in welcher Herr Paul Gannover über gewerkschaftliche Angelegenheiten referiren sollte. Der Herr Bürgermeister aber verbot diese Versammlung, auf Grund § 9 Abs. 2 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie. Tags zuvor hatte bekanntlich der Herr Minister des Innern, Herr Fürth, im Reichstage Erklärungen abgegeben, wodurch eine solche Handhabung des Sozialistengesetzes entstehen als ungesetzlich beurtheilt wird. Gründe hat der Nienburger Bürgermeister selbstverständlich seinem Verbote nicht beigefügt. Es steht Jedem frei, dieselben zu errathen, und hoffen wir, daß unsere Leser von dieser Freiheit den richtigen Gebrauch machen.

Gerichts-Chronik.

Ein unerhörtes Urtheil wegen „Erpressung“ höherer Löhne

ist in Celle gefaßt worden. Die „Celle'sche Zeitung“ berichtet über den Fall wie folgt:

„Die Zimmergesellen H. W. S. U. und S., welche die Lohnkommission des hiesigen Fachvereins der Zimmerer bilden, sind wegen gemeinschaftlicher Erpressung angeklagt. Dieselben hatten im Auftrage des Vereins einen Brief an den Zimmermeister P a l m a n n geschrieben, in welchem sie ankündigten, es würde über P. die Wagnisbremse verhängt werden, falls er nicht dem Gesellen Meyer 35 1/2 Stundenlohn statt 32 1/2 zahlen würde. Der Zeuge P. sagt aus, daß der Geselle W. bei ihm stets einen etwas geringeren Lohn erhalten habe, weil er ein schlechterer Arbeiter gewesen sei, als die übrigen Gesellen, daß er (P.) sich aber für der Lohnerhöhung verstanden habe, um der Wagnisbremse zu entgehen. Die Frage drehte sich schließlich darum, ob zwischen den hiesigen Meistern und Gesellen ein Stundenlohn von 35 1/2 als Maximal- oder als Minimallohn vereinbart sei, worüber die Angeklagten und der Zeuge entgegengesetzter Ansicht waren. Das Gericht erachtete diesen letzten Punkt für unentscheidend, da selbst bei einer Festsetzung von Normallöhnen doch den Werthigkeiten die freie Vereinbarung vorbehalten bleiben müßte. Die Angeklagten seien der Vertheilung schuldig und hätten dem P. eine schwere Schädigung seiner Vermögensverhältnisse angedroht. Das Urtheil lautete für alle fünf Angeklagten auf je einen Monat Gefängniß und Tragung der Kosten.“

Dieses Urtheil ist geeignet, das größte Aufsehen zu erregen. Wir werden dasselbe in nächster Nummer besprechen.

Ungeblid „unerlaubte“ Sammlung für Streikende.

Am 3. Mai d. J. fand im Gasthause „Zum goldenen Stern“ in Bunzlau eine öffentliche Versammlung der dortigen Maurer, anlässlich des dort ausgebrochenen Streiks der Zimmergesellen statt. Aus der Mitte der Versammlung heraus wurde angeregt, eine Sammlung für die streikenden Zimmerleute zu veranstalten, zu welcher jeder der Unwesenden nach Kräften beizutragen sollte. Auf die Frage des Vorsitzenden, Maurer Walbe, ob alle mit diesem Vorschlage einverstanden seien, erfolgte ein Widerspruch nicht, und wurde darauf der Vorsitzende beauftragt, die Beiträge in Empfang zu nehmen und an die Streikenden abzuführen. Der die Versammlung überwachende Polizeikommissar gab, als während einer Pause die Frage an ihn gerichtet wurde, ob die oben beschlossene Sammlung der behördlichen Genehmigung bedürfe, die Erklärung ab: „Ich weiß das selbst nicht; auch der Magistrat und der Landrat, welche ich gefragt habe, wissen es nicht. Ich habe deshalb nach Regnitz berichtet und warte förmlich auf Antwort. Jedoch werde ich gegen Ihre Sammlung nicht einschreiten, weil ich in demselben Falle schon die Steinmeier zur Anlage gebracht habe und erst die Entscheidung in dieser Sache abwarten muß. Sammeln Sie also ganz ruhig, aber öffentlich, nicht im Geheimen.“

Daraufhin wurde denn auch die Sammlung vorgenommen. Aber alsbald wurde gegen neun Zimmerer und Maurer dieserhalb Anklage wegen Vornahme einer behördlich nicht genehmigten Sammlung erhoben. Das Schöffengericht zu Bunzlau sprach in seiner Verhandlung der Sache sechs der Angeklagten frei und verurtheilte drei wegen der behaupteten Uebertretung zu einer Geldstrafe von je M. 3. event. 1 Tag Haft, und in die Kosten des Verfahrens. Zwei der Verurtheilten, die Herren Walbe und Knebel, erhoben gegen dieses Urtheil die Berufung. Dasselbe wurde kürzlich vor der II. Strafkammer des Landgerichts zu Regnitz verhandelt. Das Gericht bestätigte das erste Urtheil und verwarf die Berufung als „unbegründet“. In dem uns abschriftlich vorliegenden Erkenntnis wird folgendes besaupt:

„Die Wirksamkeit der Maurerverammlung vom 3. Mai 1889 charakterisirt sich, als das Veranlassen einer öffentlichen Kollekte. Daburh, daß die einseitig (P.)

angeregte Hergabe von Geldbeiträgen für die streitenden Zimmerer von Seiten der Versammlung — wenn auch formlos — einstimmig zum Beschluß erhoben und gleichzeitig Einer aus ihrer Mitte mit der Einsammlung der Beiträge beauftragt wurde, hat die Versammlung als solche und doppelt jeder einzelne Teilnehmer eine Tätigkeit befunden, welche den Zweck verfolgte, zur Unterstützung Dritter, bezw. zur Förderung eines bestimmten Unternehmens Geldbeiträge von an sich zu deren Leistung nicht verpflichteten Personen zusammen zu bringen und welche diesen Zweck hauptsächlich auch erreicht hat. Hierin besteht aber das Wesen einer Kollekte. (??) Dieserhalb hat Jeder, welcher an der Versammlung theilgenommen hat, sich einer Uebertretung der genannten Regierungsverordnung, welche das Veranlassen von Kollekten von einer polizeilichen Genehmigung abhängig macht, schuldig gemacht. Diese Thatsache ist eine völli g hallose. Wir haben schon öfter, so noch in letzter Nummer unseres Blattes, ausgeführt, daß es sich in Fällen der in Rede stehenden Art gar nicht um eine „Kollekte“ in gewöhnlichem Sinne, sondern lediglich um die Erfüllung einer seitens jedes Einzelnen ausdrücklich anerkannten Beitragsverbindlichkeit für einen bestimmten Zweck, der an sich gesetzlich zulässig ist, handelt. Das ist die entscheidende Thatsache, daß durch den Versammlungsbeschluß, betreffend die Leistung freiwilliger Beiträge, eine besondere Koalition im Sinne des § 152 der Reichsgewerbeordnung zu Stande gebracht worden ist. Ob sich eine Koalition für jeden Teilnehmer einen bestimmten Beitrag festsetzt oder es Jedem überläßt, nach Kräften beizutreten, damit der Zweck der Koalition erreicht werde, darum haben Polizei und Gerichte sich gar nicht zu kümmern. Das Urtheil konstatirt die Strafbarkeit der Handlung gerade aus denjenigen Thatsachen, welche ihre Legalität, ihre absolute Zulässigkeit und Straflosigkeit verbürgen. Selbstverständlich ist gegen das Urtheil der kgl. Strafkammer die Revision angemeldet worden; es wird sich also demnächst das Reichsgericht mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen haben.

Situationsberichte. Maurer.

Reudsburg. Eine ordentliche Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer von Reudsburg tagte am 5. November. Nachdem die Aufnahme mehrerer Mitglieder in den Verein vollzogen war, beantragte der Vorsitzende, für das Jahr 1890 eine Verneuerung der von den Meistern zu fordern. Nach kurzer Debatte wurde beschlossen, wegen des zu schwachen Versammlungsbesuchs diese Angelegenheit bis zur nächsten Versammlung zu vertagen. Der Vorsitzende berichtete hierauf, es sei ihm zu Ohren gekommen, daß im Laufe des Sommers ein ortsbauhörtiger Meister wegen angeblichen Mangels an Arbeitskräften Militär zur Ausschilfe erhalten habe. Redner forderte die Anwesenden auf, von etwaigen Wiederholungsfällen den Vorstand in Kenntniß zu setzen, damit derselbe sich unverzüglich an maßgebender Stelle um Aemebur verwenden könne. Hierauf kam zur Sprache, daß der Kollege Fritz Drtmann aus Lüneburg sich heimlich von hier entfernt hat unter Mitabmeldung sowie Zurücklassung einer Schuld von M. 14 beim Gerbermeister. Die Versammlung beschloß, diese Mittheilung im „Grundstein“ zu veröffentlichen mit dem Gesuch an die Kollegen, in dem Orte, in welchem der Genannte in Beschäftigung getreten ist, hierher an den Kollegen Krambe d, Döhlische Schenkstraße 291, zu berichten. Mit einem Hoch auf die Vereinsbewegung der deutschen Maurer wurde die Versammlung geschlossen.

Lübeck. Am 6. November, Abends 9 1/2 Uhr, fand hier eine gut besuchte Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer von Lübeck und Umgegend statt mit der Tagesordnung: 1. Wahl eines ersten Vorsitzenden. 2. Abrechnung vom Kränzchen. 3. Fragekasten. 4. Bericht des Herrn Thormann die Wiederwahl zum ersten Vorsitzenden ab, weil er wegen der Genossenschaftsbücherei, welche bald in Betrieb gesetzt wird, gehindert sei, die Versammlungen regelmäßig zu besuchen. Somit wurde Herr Kell als erster und Herr Kleinfeldt als zweiter Vorsitzender gewählt. Die Abrechnung vom Kränzchen wurde von Herrn Schneegans verlesen und von der Versammlung für richtig befunden. Im Fragekasten befand sich eine Frage, welche erledigt wurde. Eine Absahn von Herrn Schmidt gestellte Anfrage, ob die Mitgliedskarten für das nächste Jahr einer Umänderung unterzogen werden, wurde von Herrn Hartwig dahin beantwortet, daß der Vorstand und die Kommission sich mit dieser Angelegenheit beschäftigen und demnächst diesbezügliche Anträge in einer Versammlung stellen werde. Ein absahn vorliegendes Unterstützungsgeuch wurde dahin erledigt, daß das unterstützungsbedürftige Mitglied sofort aus der Vereinsliste M. 50 abgewiesen erhielt, welche Summe durch Sammelbüchsen wieder erpattet werden soll; mit der Regelung der Sammlungen wurde der Vorstand betraut. Schluß der Versammlung 10 1/2 Uhr.

Westmünde-Dehe. Am Sonntag, den 3. Novbr., hielt der hiesige Maurer-Fachverein seine Generalversammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Beitraghebung, Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Berichterstattung über die Kasse. 3. Vereinsauswärtigungsbüch. 4. Arbeitsnachweisungsbüreau. 5. Wanderunterstützung. 6. Vorstandswahl. Nach Erledigung des ersten Punktes wurden die von den Meistern Färb er und Hüfing revidirten Bücher als in guter Ordnung befunden und darauf dem Kassirer die Decharge ertheilt. Die Einrichtung der Duntungsbücher wurde dem Vorstande überlassen und hierauf einstimmig beschlossen, von Seiten des Vereins ein Arbeitsnachweisungsbüreau zu errichten. Ferner wurde beschlossen, eine Wanderunterstützung von 75 A jedem Kameraden, der vier Monate lang einem Fachverein angehört hat, zu ertheilen. Absahn wurde zur

Vorstandwahl geschritten und gewählt die Kameraden: Bauers, erster, Peters, zweiter Vorsitzender, Roth, erster, Koblmann, zweiter Schriftführer, Suhr, erster, Koblmann, zweiter Kassirer, Klügge, Kötter, C. Koblmann, Bescheidene, P. Koblmann und Lietgen, Revisoren. Da nichts weiter vorlag, erfolgte Schluß der Versammlung.

Leipzig. Am 5. November tagte im Saale des Pantheon eine öffentliche, gut besuchte Maurerverammlung mit der Tagesordnung: 1. Abrechnung vom Unterstützungsfonds. 2. Die wirtschaftliche Lage der Maurer Deutschlands. Zum ersten Punkte legte die Verwaltungsperson des Unterstützungsfonds, Kollege Jacob, der Versammlung nachstehende Abrechnung vor:

Table with financial data for Leipzig. Columns include 'Einnahme' and 'Ausgabe' with sub-items like 'Für Marten', 'Für die Unterstufen der Maurer Leipzig', and 'Kassenbestand'. Total sum is 16,504.77.

Der Kontroleur des Unterstützungsfonds, Kollege Klare, bezeugte hierauf die Richtigkeit der Abrechnung und sprach der Versammlung seine Befriedigung über die in diesem Jahre erzielte Mehreinnahme von circa M. 3000 aus und schloß seine Ausführungen mit dem Wunsche, daß der Unterstützungsfonds auch im nächsten Jahre ein Wachstum zu verzeichnen haben möge, worauf dem Kollegen Jacob die Decharge ertheilt wurde. Zum zweiten Punkte referirte Kollege Großmann. Als Grundlage seines Referats nahm Redner die im letzten Kongressprotokolle angeführten Berichte über die Lage der Maurer in den einzelnen Distrikten. Redner wies nach, daß die Lage der Maurer eine schlechte und in jeder Hinsicht verbesserungsbedürftige sei. Wollte man diese Lage verbessern, so müsse man erst an die Befürzung der Arbeitszeit denken. Hierbei nahm Redner Gelegenheit, die Anwesenden besonders zur Einhaltung der einstufigen Mittagspause zu ermahnen. Ferner machte Redner auf die in aller nächster Zeit stattfindenden statistischen Erhebungen aufmerksam. In der Diskussion sprachen sich zunächst mehrere Redner in entscheidender Weise für Einführung der neunstufigen Arbeitszeit aus. Kollege Werthold kam speziell auf die Lage der Maurer Leipzigs zu sprechen und empfahl den Anwesenden, sich immer fester zusammenzuschließen, dies sei schon deshalb notwendig, weil uns jeder Versuch, eine feste Organisation zu gründen, behördlicherseits unmöglich gemacht werde. Als Redner seine Bemerkung darüber aussprach, daß man gerade in Leipzig den Forderungen und ihren Anhängern alle Mögliche zuläßt, während man uns nicht einmal unser gesetzlich garantiertes Koalitionsrecht ausüben läßt, wurde ihm von überwachenden Beamten das Wort und zwar für die Dauer der ganzen Versammlung entzogen. Besonders hitzig wurde die Debatte, als ein Kollege auf die hier im Entschieden begriffenen herumgehenden Affordolonen zu sprechen kam. Kollege Bayer legte zunächst das Wesen der Affordarbeit im Allgemeinen klar und kam zu dem Schluß, daß dieselbe für die Allgemeinheit schädlich, im Prinzip also zu bekämpfen sei. Die Affordarbeit fördere den Egoismus, deshalb müsse man erst versuchen, den Egoismus zu bekämpfen, ehe man bestimmte Beschlüsse gegen die Affordarbeit fassen könne. Hierauf wurde der Vorredner von zwei weiteren Rednern auf's Heftigste als nicht solidarisch handelnd angegriffen. Dem Kollegen Müller wurde, als er die Worte gebrauchte, die Affordarbeit ist ein Ausbeutungssystem der Arbeiter seitens der Arbeitgeber, vom überwachenden Beamten das Wort entzogen. Absahn gelangten zwei Resolutionen zur einstimmigen Annahme:

- 1. Die heutige Versammlung möge beschließen, den Vertrauensmann zu beauftragen, in Betreff der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Maurer für Leipzig und Umgegend zur nächsten Bauzeit 1890 eine Vorlage zu machen und dieselbe in einer weiteren Versammlung zur Debatte zu stellen, um darüber Beschlüsse fassen zu können.
2. Die heute im Pantheon tagende öffentliche Maurerverammlung erklärt sich mit den Ausführungen verschiedener Redner einverstanden. Sie erkennt an, daß die Lage der deutschen, speziell der Leipziger Maurer, den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen in keiner Weise entspricht und hält eine Verbesserung derselben für eine entscheidende Nothwendigkeit. Die Versammlung spricht die Überzeugung aus, daß eine dauernde Verbesserung des Lohnes sowie eine den Verhältnissen entsprechende Regelung der Arbeitszeit nur herbeigeführt werden kann, wenn den deutschen Arbeitern das Koalitionsrecht im vollen Umfange und im Sinne des Gesetzgebers freigegeben wird. Es verpflcht deshalb jeder einzelne Anwesende, so viel wie möglich dazu beizutragen, daß bei der nächsten Reichstagswahl Männer gewählt werden, die es verstehen, die Rechte des Volkes ernstlich zu wahren und zu fördern.

Weiter wurde beschlossen, die einstufige Mittagspause auch im Herbst einzuführen. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

In einer am 7. November im „Neuen Gasthof“ zu Plagwitz stattgefundenen Maurerverammlung, welche allerdings schlecht besucht war, wurden die oben angeführten Beschlüsse der Leipziger Versammlung anerkannt. Königsberg i. Pr. Am Sonntag, den 3. Novbr., fand hier eine öffentliche Versammlung der Maurer Königsbergs und Umgegend im „Reichshofischen Gemeindegarten“ statt mit der Tagesordnung: Berichterstattung der Lohnkommission für das Jahr 1888 und 1889 und Wahl einer solcher für das Jahr 1890. Kollege Brochert als Vorsitzender der alten Lohnkommission verlas folgenden Rechenschaftsbericht:

Table with financial data for Königsberg. Columns include 'Einnahme' and 'Ausgabe' with sub-items like 'In den Wochen vom 11. November 1888 bis zum 12. Mai 1889', 'Für streitende Maurer in Deutschland', and 'Klagen'. Total sum is 1831.96.

Bilanz. Einnahme M. 2101.50, Ausgabe M. 1831.96, Rest M. 269.54. Revolbit und für richtig befunden.

Die Revisoren: Urban, Hectroth, Schulz. Absahn ernannte Kollege Werner die Versammlung, trotzdem die Einnahme anderen Städten gegenüber verhältnismäßig noch so klein sei, nicht in der Organisation und Agitation nachzulassen, sondern durch rastloses Streben zu erreichen zu begehren, was die Kollegen in anderen Großstädten erreicht haben. Nachdem noch die Kollegen Peter, Kleif und Andere sich in Betreff der Abrechnung ausgesprochen, wurde zur Wahl einer neuen Lohnkommission für das Jahr 1890 geschritten. Es wurden gewählt in die Lohnkommission die Kollegen: Seef, Senz, Grafmann und Hectroth; in die Kontrollkommission die Kollegen: Kleif, Peter, Werner, Brochert und Drivier, worauf die Versammlung ernannt wurde, der jetzt gewählten Kommission mit demselben Vertrauen zu begegnen und mit Rath und That zur Seite zu stehen, wie es der früheren Kommission gegenüber gesehen sei. Nachdem noch Kollege Peter über die statistischen Erhebungen im Maurergewerbe referirte sowie die von der Geschäftsleitung hergeleiteten Listen erklärte und die Versammlung zur Ausfüllung derselben ernannt hatte, da die Listen spätestens bis zum 15. November an Ort und Stelle sein müssen, wurde von einem Kollegen erwidert, daß die Listen zu spät eingeklagt seien und viele Kollegen, die sich die Zahresrechnung nicht notirt haben, garnicht im Stande seien, die Listen richtig auszufertigen. Nachdem Kollege Peter und mehrere andere Redner diese Ausführungen in Worte gestellt hatten, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die deutsche Maurerbewegung geschlossen.

Sannover. Am 5. November hielt der Maurerverein von Sannover-ünden seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Die Schuldner des Vereins, 2. Fortsetzung der Wahlen der Hauptversammlung, 3. Bericht des und Fragekasten. Vor Eintritt in die Tagesordnung lief ein Antrag ein, den Kollegen Dyperrmann aus dem Verein auszuschließen, welcher Antrag auch einstimmig angenommen wurde. Sodann erklärte der Vorsitzende zum ersten Punkte der Tagesordnung, daß noch einige Mitglieder des Vereins Schulden an denselben hätten und zwar Dyperrmann M. 12.22 und der frühere Vertreter des „Grundstein“, Herr Geinrichs M. 40. Betreffs des Ersteren wurde, da derselbe nicht anwesend war, ein Antrag des Herrn Grote angenommen, Dyperrmann durch einen eingeschriebenen Brief aufzufordern, sich binnen 14 Tagen zu erklären, andernfalls auf Beschluß der Versammlung anders gegen ihn verfahren werden würde. Der in der Versammlung anwesende Herr Geinrichs erklärte, daß Geld zahlen zu wollen, so weit es ihm möglich sei, dasselbe einzulösen. Es wurde ein Antrag angenommen, drei Revisoren zu wählen, welche die Bücher und Duntungen Geinrichs revidiren sollen. Im zweiten Punkte der Tagesordnung wurden zu Bibliothekaren gewählt: die Herren Barnstorff, Meier und Linke. Herr Grote schloß hier die Unregelmäßigkeiten seitens verschiedener Mitglieder, welche ein Buch Monate lang im Hause behalten, und las, um solche Unordnung möglichst zu verhüten, eine von ihm angefertigte Bibliothekordnung vor, welche von der Versammlung angenommen wurde. Als Rechenschaftskommission wurden sodann die Herren Deiters, Harje, Steinweg und Grote und als Ersatzmänner die Herren Hildebrandt, Linke und Müller gewählt. Dann wurde ein ständiges Fest-

tomits von vier Mann und vier Karten-Kontrollen... nach auf am 17. November im großen Saale des 'Odeon' stattfindendes Stiftungsfest aufmerksam und forderte zu reger Theilnahme an demselben auf.

Ball a. S. Die Tagesordnung der am 4. Novbr. in der 'Wortburg' abgehaltenen Fachvereins-Versammlung der Maurer lautete: 1. Fortsetzung der Beratung über das Weihnachtsgewinn. 2. Fragekasten. 3. Verschiedenes. Nach Eröffnung der Versammlung gab der Vorsitzende bekannt, daß dem Verein der Saal des 'Gofjägers' zum Weihnachtsgewinn zur Verfügung steht, worauf die weitere Besprechung über dasselbe fortgesetzt wurde. Mehrere Redner sprachen sich dahin aus, daß Vergnügen wie in den vorhergehenden Jahren zu veranstalten. Jedes Mitglied wird persönlich eingeladen, wobei die Kinderzahl anzugeben ist. Jedes Kind erhält ein Geschenk im Werthe von 50 A, während sich die Mitglieder durch Konzert und Tanz vergnügen. Es wurde ein Antrag angenommen, dahin lautend, daß jedes Mitglied, welches an dem Vergnügen theilnimmt, 75 A zu entrichten hat. Zur Ergänzung des Vorstandes wurden folgende neun Kollegen gewählt: März, Woffe, Traugott, Müller, Eisner, Wolf, Martin, Lindenhausen, Meitner und C. Seifert, welche das Vergnügen mit zu leiten haben. Ferner wurde man über eine Selbstversicherung der Mitglieder einig, an welcher jeder theilnehmen kann, der ein Geschenk nicht unter 50 A Werth mitbringt. Das Vergnügen selbst findet den ersten Weihnachtstages vom Nachmittag ab statt. Beim zweiten Punkt 'Fragekasten' wurden folgende Fragen erledigt: 1. Wie unterstützen wir einen gemäßigten Kollegen, der durch einen Meister gemäßigert wird? 2. Wenn er wegen seiner Ueberzeugung, durch Demütigung usw. Untersuchungsfrist oder Gefängnisstrafe erhält? Es wurde von der Versammlung ein Antrag angenommen, die Familien solcher Kollegen im Sommerhalbjahr vom 1. April bis 1. Oktober mit M. 20, im Winterhalbjahr vom 1. Oktober bis 1. April mit M. 15 wöchentlich zu unterstützen. Zum dritten Punkt 'Verschiedenes' kam der Baueinführung in der Streiberstraße zur Sprache. Der Bau ist ein Hintergebäude und war bis zum Nichten hoch gemauert. Die Zimmerleute waren damit beschäftigt, das hoch hoch zu bringen, was aber verhindert wurde, indem die Forsterfront beim Balkenaufsetzen durch eine Schwenkung derselben zum Theil einstürzte. Der Bau ist schlecht konstruirt und schlecht verankert und wurde von einem Bauunternehmer geleitet, der jedoch erst seiner Militärpflicht genügt hat. Zum Glück ist kein Menschenleben zu beklagen. Nach Erledigung verschiedener Kleinigkeiten wurde die Versammlung geschlossen.

Schwerin i. Mell. Die am 8. Oktober im Saale des Herrn Bull hierüber abgehaltene Generalversammlung des Fachvereins der Maurer von Schwerin war eine ziemlich gut besuchte und wurde Abends 8 1/2 Uhr durch Herrn Kleinert eröffnet. Die Tagesordnung lautete: 1. Bericht über die Vereinsverwaltung im verfloffenen Geschäftsjahre. 2. Jahresabrechnung. 3. Vorstandswahl. 4. Verschiedenes. Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte der Vorsitzende auf Grund des vorigen Versammlungsbeschlusses, die Grundsteinfrage zunächst zu erledigen, womit die Versammlung sich einverstanden erklärte. Die Angelegenheit zeitigte eine längere Debatte, da der bisherige Vertreter die Kolportage nicht länger übernehmen wollte, weil viele Unregelmäßigkeiten in der Zahlung vorgekommen sind. Die Versammlung beschloß, daß der Verein die Verantwortlichkeit fortan übernimmt, worauf vier Kollegen gewählt wurden, die in je einem Stadtviertel die Verbreitung des 'Grundstein' übernehmen, und zwar die Kollegen Löhner, Stier, Schröder und Willen. Zum ersten Punkt der Tagesordnung referierte Kollege S. Schröder, indem er ausführte, daß der Verein sich im Ganzen bedeutend gehoben habe, da an jedem Vereinsabend neue Mitglieder aufgenommen worden seien, in mancher Versammlung 9-10 Mann. Es gehören jetzt dem Verein zwei Drittel der Maurer Schwerins an, ein Beweis, daß der Verein immer mehr aufblühe. Hierauf verlas der Kassierer die Jahresabrechnung, welche revidirt und für richtig befunden war, worfür dem Kassierer Decharge erteilt wurde. Im dritten Punkt 'Vorstandswahl' wurden gewählt die Kollegen Chr. Schröder als erster, C. Stier als zweiter Vorsitzender, W. Grabert jr. als erster, W. Boldt als zweiter Kassierer und W. Meinel als Schriftführer. Danach wurden noch die Kollegen Coulong, Strohal und Ligne als Revisoren gewählt. Beim vierten Punkt der Tagesordnung wurde von mehreren Rednern gerügt, daß die Vereinsbeschlüsse vielfach nicht innegehalten würden, besonders in Bezug auf die Sonntags- und Nachfeierabendarbeit und die bringende Mahnung an die Versammlung gerichtet, im eigenen Interesse den Bestimmungen des Lohntariffs strikte zu folgen. Nachdem somit die Tagesordnung erledigt war, schloß der Vorsitzende die Versammlung um 11 1/2 Uhr.

Münden in Hannover. Am 3. November fand hier eine ziemlich stark besuchte Mitgliederversammlung des Maurer-, Steinbauer- und Zimmergewerksvereins statt mit der Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder und Entlastung der Monatsbeiträge. 2. Vorstandswahl. 3. Verschiedenes. Nachdem drei neue Mitglieder aufgenommen und die vierjährige Abrechnung der Revisoren vorgelegt und von denselben für richtig befunden war, wurde zur Vorstandswahl geschritten und die Herren B. J. J. J. als Kassierer, K. R. als Schriftführer wieder gewählt. Nach Erledigung der Wahl forderte der Vorsitzende noch zur Verbreitung des Fachorgans der 'Grundstein' auf, womit die Versammlung zum Abschluß kam.

Wandbeck. Am 5. November hielt der Fachverein der hiesigen Maurer eine Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Innere Vereinsangelegenheiten. 2. Abrechnung vom Oktober. 3. Fragekasten. Zu Punkt 1 wurde unter Anderem beschlossen, unsere Mitgliedsarten durch auf fünf Jahr geltende Bücher zu

ersehen. Hierauf wurde vom ersten Kassierer die Abrechnung verlesen und von der Versammlung für richtig befunden, worauf auf Antrag der Revisoren Ersterem Decharge erteilt wurde. Abdam theilte der Kassierer mit, daß schon wieder mehrere Mitglieder über 3 Monate mit ihren Beiträgen ausblieben und somit ausgeschlossen seien, und zwar die Herren W. Kassier, Ch. Wöhlt, J. Hillbauer, W. Schulz, U. Gath, C. Tsch, G. Weinmüller, A. Scharf und C. Fallweit. Ferner wurde ein trantes Mitglied mit M. 25 unterfüßt. Nachdem dann noch beschlossen worden, auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung zu setzen: 1. Der Arbeitsnachweis. 2. Die Befolgung des ersten Fragekastens. 3. Nachmalige Besprechung der Wanderunterstützung, erfolgte Schluß der Versammlung um 10 1/2 Uhr.

Rostock. Am 31. Oktober hielt der hiesige Fachverein der Maurer seine regelmäßige Versammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Abrechnung vom Herbstvergnügen. 2. Verschiedenes. Zum ersten Punkt der Tagesordnung verlas Herr Hebenstock die Abrechnung. Die Einnahme betrug M. 54, die Ausgabe M. 35,75, bleibt eine Ueberschuß von 18,25. Dann wurde beschlossen, den Ueberschuß zu guten Büchern zu verwenden. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung 'Verschiedenes' wurde der Artikel 'Der Arbeitsnachweis' aus dem 'Grundstein' vorgelesen. Die Herren B. J. J. und Berger erläuterten in klarer und verständlicher Weise, welchen Nutzen der Arbeitsnachweis für uns hätte, wenn derselbe sich in unseren Händen befände. Die große Mehrzahl der Kollegen legte noch immer nicht Werth genug auf den Arbeitsnachweis, wenn derselbe richtig gehandhabt würde. Wie man aus dem Hamburger und Braunschweiger Formerkreis erfahren könne, streben die Innungen, mit aller Macht dahin, um den Nachweis in ihre Hände zu bekommen, und dem könne nicht anders entgegengetreten werden, als durch eine gute Organisation. Vor einigen Tagen habe die hiesige vereinigte Maurer- und Zimmermeister-Innung in den hiesigen Zeitungen bekannt machen lassen, daß ihr Arbeitsnachweis sich jetzt auf der 'Herberge zur Heimath' befinde. Da aber dort Niemand gelitten werde, der nicht ein christliches Gebet kenne, so würden die Meister wohl wenig Glück damit haben. Abdam wurden die Kollegen dringend ermahnt, sich recht reger an der Lohnstatistik zu betheiligen, da dieselbe uns Allen zum Vortheil gereiche. Da weiter nichts vorlag, wurde die Versammlung geschlossen.

Warnemünde. Am Dienstag, den 5. November, hielt der Fachverein der Maurer eine Generalversammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Vorstandswahl. 3. Besprechung über einen Kollegen, der 50 Pfennige billiger arbeitet, als der Lohnsatz besagt. Nachdem der erste Punkt der Tagesordnung erledigt war, wurde zur Vorstandswahl geschritten und der Vorsitzende D. Schmidt, sowie der Kassierer H. Meinel wiedergewählt, während zum Schriftführer Kollege D. L. b. u. r. g. n. gewählt wurde. Zum dritten Punkt der Tagesordnung wurde über einen Kollegen verhandelt, der, wie oben angegeben, den Lohnsatz nicht inne hält. Der Vorstand hatte den Betreffenden zur Versammlung eingeladen, der dieser Einladung jedoch nicht gefolgt war, sondern erklärt hatte, 'da gehe ich nicht hin'. Ja, es sind hier traurige Zustände! So wurde endlich ein Maurer von einem Kollegen gefragt, ob er sich nicht in den Fachverein aufnehmen lassen wolle, doch der gab zur Antwort, 'er hätte nichts im Fachverein zu thun, denn er wolle hier nur noch 14 Tage arbeiten, nachher gehe er zum Bauern zum Anspüßern'. Und das war ein junger Mann in den zwanziger Jahren. Kollegen allerorts! Wir bitten nochmals, haltet den Buzug fern.

Zeheo. Am Dienstag, den 5. November, fand hier im Vereinslocale eine Generalversammlung des Maurer- und Steinbauer-Widmungvereins statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Vorstandswahl. 3. Verschiedenes. Nachdem die Aufnahme von fünf neuen Mitgliedern vollzogen war, verlas der Kassierer die Abrechnung, welche von den Revisoren, sowie von der ganzen Versammlung für richtig befunden wurde, worauf vom Vorsitzenden die Decharge erteilt wurde. In den Vorstand wurden alsdann durch geheime Wahl folgende Kollegen gewählt: C. Gehren, erster, E. Menzel, zweiter Vorsitzender; H. Paulsen, erster, H. Nottelmann, zweiter Kassierer; W. Herzberg, Schriftführer. Als Revisoren wurden gewählt die Kollegen Meier und W. Kellermann. Abdam erfolgte die Vorlage des Jahresberichts, aus welchem sich verschiedene Debatten entspannen, worauf dem Kassierer die Befugnis erteilt wurde, allvierteljährlich die referirenden Beiträge bei den betreffenden Kollegen einzusammeln, wofür denselben M. 2 vergütet werden. Zu 'Verschiedenes' machte Kollege W. J. a. n. n. an die Sammelbögen, sowie an die statutarischen Erhebungen. Kollege K. e. l. l. e. r. m. a. n. forderte die Versammlung auf, besser für die Verbreitung des 'Grundstein' einzutreten, da derselbe das beste geistige Band der Maurer Deutschlands bilde. Kollege M. a. c. f. verlas alsdann noch einige Artikel aus der 'Bauew.-Zeitung'. Von verschiedenen Rednern wurde noch zum Schluß darauf hingewiesen, daß es jetzt an der Zeit sei, besser für die Reinigung einzutreten, da schon wieder Maßregeln vorlämen. Zum Schluß erhielten noch einige Kollegen, welche, ohne daß Nothwendigkeit vorhanden war, des Abends nach Feierabend gearbeitet haben, eine Abge. Wir eruchten die deutschen Kollegen dringend, den Buzug von hier sowie vom Nachbeter Lager fernzuhalten, da die hiesigen Kollegen Fort. Schmidt und W. Kellermann sowohl dort als auch von Seiten der hiesigen Meister bestraft gemäßigert sind, daß sie keine Beschäftigung mehr erhalten.

Emshorn. Am Sonntag, den 3. November, hielt der Gewerkschaftsverein der Maurer für Emshorn und Umgegend seine diesjährige Generalversammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Hebung der Beiträge. 3. Abrechnung. 4. Unser Lohn-

tarif und die Arbeit hier am Ort. 5. Die Wanderunterstützung. 6. Vorstandswahl. Nachdem die drei ersten Punkte der Tagesordnung erledigt und dem Kassierer die Decharge erteilt war, entspann sich über den vierten Punkt eine längere Debatte, so daß nur noch der Punkt 6 erledigt werden konnte. In den Vorstand wurden gewählt: Als 1. Vorsitzender J. J. J., als Kassierer J. K. J., als Schriftführer J. F. J., als Stellvertreter J. F. J. Außerdem wurden zu Revisoren gewählt die Kameraden C. W. J. und H. J. J. Der fünfte Punkt der Tagesordnung mußte wegen vorgeschrittener Zeit bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt werden.

Hamburg. Vor Eintritt in die Tagesordnung der am 7. November stattgehabten vierten Fortsetzung der diesjährigen Hauptversammlung des hiesigen Maurer-Fachvereins theilte der Vorsitzende der Versammlung mit, daß er seitens der Polizei-Behörde die Befugnis erhalten habe, daß die Vereinsversammlungen bis auf Weiteres stattfinden werden, wenn sich die in der vorigen Versammlung abgefaßten Vorgänge wiederholen würden. Er (Redner) halte es für seine Pflicht, die Versammlung zur Beachtung dieser Warnung zu ermahnen. Zur Tagesordnung wurde zunächst der von Herrn K. J. J. gestellte Antrag, dem Schriftführer sowie dem Hilfskassierer für jede Versammlung eine Entschädigung von 75 A zu gewähren, nach kurzer Debatte angenommen. Es folgte ein Antrag des Herrn S. J. A., der eine ziemlich verwickelte Diskussion hervorrief, auf Einsetzung einer siebenköpfigen Kommission zur Untersuchung der von den Herren Vater und Müller im Laufe der Hauptversammlung gegen den bisherigen Vorstand ausgesprochenen Verhättnisse, worauf der Bestgenannte zur Geschäftsordnung den Antrag stellte, die Versammlung möge beschließen, daß sie nicht in der Lage sei, über den Antrag Schluß abzugeben, übrigens aber, um den Frieden aufrecht zu erhalten, dem bisherigen Vorstande für die Geschäftsführung während des verfloffenen Jahres die Anerkennung nicht zu verweigern. Wegen augenblicklicher Nichtanwesenheit des Herrn Schrad wurde der Antrag Müller zunächst, und zwar auf Antrag des Vorsitzenden in zwei Theile getrennt, behandelt. Der erste Theil des oben erwähnten Antrages wurde abgelehnt, worauf der zweite vom Antragsteller zurückgezogen wurde. Da Herr Schrad mittlerweile erschienen war, folgte die Verhandlung über den ihm gestellten Antrag. Nach kurzer Begründung seitens des Antragstellers beantragte Herr B. J. B. die Annahme des Zusatzantrages, daß die gewählte Kommission zugleich die Ursachen der vorgelegten Mißverhältnisse in den Versammlungen festzustellen habe, während Herr B. J. B. die Mittelstellung machte, daß Herr Vater in einer Wirkthigkeit die Uebersetzung gethan habe: 'Der Vorstand mit Ausnahme des Kassierers Böger seien schuldig', und die Untersuchung auch hierauf zu erwidern empfahl. Ein von Herrn Vater gestellter Antrag, daß die Vorschläge zu den Kandidaten für diese Kommission in der Weise erfolgen möchten, daß der Vorstand S., Herr Müller und er selbst je 2 Kandidaten zu nominieren würde, wurde mit erbitternder Majorität abgelehnt, worauf in gewöhnlicher Weise die Wahl der Kommission in geheimer Abstimmung erfolgte. Derselbe fiel auf die Herren J. J. S. G. A. D., C. K. J., J. K. J., D. S. J., J. M. J., J. M. J. und K. J. J. Hiermit war die der Hauptversammlung vorliegende Tagesordnung erledigt. Zur weiteren Verhandlung kamen zunächst Unterstützungsgesuche. Für die streifenden Typsetzer in Hamburg wurden M. 300 zur Unterstützung bewilligt und dem Vorstande aufgegeben, zu nächster Versammlung genaue Information über den Stand des Streiks einzuziehen und darüber zu berichten. Drei weitere Unterstützungsgesuche von Kranken bezug. Verunglückten wurden nach längerer Debatte über die Zulässigkeit solcher Unterstützungen in Anbetracht auf den früher gefaßten Beschluß, krantenunterstützungen von Seiten des Vereins nicht zu erteilen, abgelehnt. Nach Erledigung einiger Lohnarif-Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Helgen. Am 3. November tagte hier im Saale des Herrn Wägge die Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer von Helgen und Umgegend. Auf der Tagesordnung stand: 1. Einziehung der Monatsbeiträge. 2. Wahl eines Vertreters des 'Grundstein'. 3. Wanderunterstützung. 4. Innere Vereinsangelegenheiten. Nach Erledigung des ersten Punktes der Tagesordnung wurde Kollege F. J. J. zum Vertreter des Fachorgans gewählt, welcher die Wahl unter der Bedingung annahm, daß die Abkommen das Blatt regelmäßig abholen und nicht, wie Einzelne es gethan, 14 Tage und noch länger mit dem Abholen säumen. Redner wies eingehend auf die Wichtigkeit der Verbreitung des 'Grundstein' unter den Kollegen hin und ermahnte zum Festhalten an der Organisation, damit kein Mißgeschick statte. Zum dritten Punkt der Tagesordnung wurde beschlossen, denjenigen wandernden Kollegen, welche sich darüber ausweisen können, daß sie 6 Monate lang einer Vereintigung angehört haben, 30 A Wanderunterstützung während der Zeit vom 1. Dezember 1889 bis 1. März 1890 zu gewähren. Junggefallen, die weniger als 6 Monate lang Geselle sind, werden von dieser Pensenzeit entbunden. Die Nutzung findet täglich statt von 6-8 Uhr Abends bei Herrn J. J. J., Poststraße 728. Wegen vorgeschrittener Zeit mußte der vierte Punkt der Tagesordnung vertagt werden, da viele Mitglieder einen Weg von 2-4 Stunden zur Versammlung zurücklegen haben. Unser Verein zählt 100 Mitglieder, welche sich auf die Stadt Helgen und 25 Ortschaften in der Umgegend verteilen.

Defau. Am 29. Oktober tagte hier in 'Bring's Salon' eine öffentliche Maurerverammlung mit der Tagesordnung: 1. Zweck der Organisation. 2. Die Beschlüsse des sechsten Maurerkongresses. 3. Verschiedenes. Herr J. J. J. aus Hamburg referierte zunächst über den ersten Punkt der Tagesordnung unter allgemeiner Zustimmung der Anwesenden. Redner erläuterte den Zweck der Organisation und betonte, daß die Forderung von Arbeitseinstellungen von der bestehenden Organisa-

tion der Maurer Deutschlands besonders in's Auge faßt werde. Ferner beabsichtige dieselbe, die Kollegen über ihre wirtschaftliche Lage aufzuklären. Auch erläuterte Redner den Nutzen des Arbeitsnachweises und ermunterte die Anwesenden, an den Bestrebungen der Gesamtheit der deutschen Maurer Theil zu nehmen. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung führte der Referent der Berammlung unter Bezug auf das Kongreßprotokoll die Beschlüsse des sechsten Kongresses der Maurer Deutschlands in Halle a. S. vor Augen und forderte zur Einhaltung dieser Beschlüsse auf. Nachdem alsdann noch mehrere Redner die Ausführungen des Referenten unterstüzt hatten, wurde der von der Lohnkommission ausgearbeitete Gehalttarif beraten und einstimmig von der Berammlung angenommen. Nach demselben ist ein Minimallohn von 40 $\frac{1}{2}$ pro Stunde bei zehnstündiger Arbeitszeit festgesetzt, während für Ueberstunden, welche jedoch nur in dringenden Fällen zur Anwendung kommen dürfen, ein Zuschlag von 10 $\frac{1}{2}$ pro Stunde erfolgen soll. Schließlich nahm die Berammlung folgende Resolution an: Die heutige öffentliche Maurerverammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Herrn Referenten einverstanden und verspricht, falls der nächste Kongreß in Dessau stattfinden sollte, Alles zu thun, was in ihren Kräften liegt. — Mit einem Hoch auf die Organisation der deutschen Maurer schloß hierauf der Vorsitzende die vom bestem Geiste besetzte Berammlung.

Chemnitz. Der Fachverein der Maurer von Chemnitz und Umgegend hielt am 19. Oktober seine Mitgliederversammlung ab mit folgender Tagesordnung: „Regelung der Wanderunterstützung“. Nach längerer Debatte wurde beschlossen, daß ein jeder durchreisende Kollege, welcher länger als 3 Monate einer Organisation angehört hat und seinen Pflichten gegen dieselbe nachgekommen ist, eine Unterstützung von 75 $\frac{1}{2}$ erhalten soll. Die zum Empfang der Unterstützung berechtigenden Marken sind beim Kollegen Bruno Zimmischer, Gainsstraße 41, abzuholen, während der Geldbetrag gegen Einlieferung der Marken bei dem Kollegen Fritz Paepow, Gainsstraße 39, in Empfang zu nehmen ist.

Altona. Am Dienstag, den 5. November, fand im Saale des „Conventgartens“ die regelmäßige Mitglieder-Berammlung des Lokalvereins der Maurer Altonas statt. Nachdem der erste Vorsitzende die Berammlung eröffnet, wurde das Protokoll vorgelesen und für richtig befunden, alsdann ersuchte der Vorsitzende die Mitglieder, die Berammlung im Stadtheil Otensen besser zu besuchen. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde noch auf Antrag eines Mitgliedes die Lusttourfrage behandelt und nach kurzer Debatte beschlossen, im nächsten Sommer eine Lusttour nach Schulan zu unternehmen. Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung: „Die Bedeutung des Arbeitsnachweises, und wie wird derselbe in Anspruch genommen?“ referirte Herr Ludwig auch sprachen sich noch die Herren Beck, Geis, Föppe, Glatz, Bornemann, David, Nordhagen und Stübgen über diesen Punkt aus. Im Laufe der Debatte waren zwei Anträge eingelaufen, der erste von Herrn Ludwig, der dahin ging, daß sich jeder arbeitslose Kollege in dem Arbeitsnachweisebureau einzeichnen müsse, und der zweite von Herrn Geis, das Arbeitsnachweisebureau so zu lassen, wie es bis jetzt gewesen. Herr David erweiterte den Geis'schen Antrag dahin, eine Kommission von drei Mann zu wählen, die es in die Hand nimmt, Material zu sammeln und der Berammlung in der nächsten Zeit zu berichten, wie sich das Arbeitsnachweisebureau am besten handhaben läßt. Mehrerer Antrag wurde mit großer Majorität angenommen. Alsdann wurde Herr Hundertmark als erster Bibliothekar gewählt. Zum dritten Punkte wurde die monatliche Abrechnung vom ersten Kassierer, Haber, vorgelesen und von der Berammlung für richtig befunden. Dann machte der Vorsitzende bekannt, daß auf den Gerlach'schen Bauten des Sonntags gearbeitet würde und ersuchte die Mitglieder, doch dafür einzutreten, daß dieses inaktiv würde. Zu „Innere Vereinsangelegenheiten“ machte Herr Sternberg die Mitteilung, daß auf dem Kück'schen Bau im Stadtheil Otensen die Arbeitsleute noch immer über 30 Steine tragen, und ersuchte den Vorstand, dagegen einzuschreiten. Herr Beck als erster Vorsitzender sprach sich dahin aus, daß er als solcher auch nicht allenthalben sein könne, und ersuchte die Mitglieder, doch so viel wie möglich selbst dafür einzutreten, worauf ein von Herrn Geis gestellter Antrag angenommen wurde, der Vorsitzende möge hingehen und die Sache regeln, widrigenfalls die Arbeit niederzulegen sei. Herr David stellte noch den Antrag, zur nächsten Berammlung auf die Tagesordnung zu setzen: „Vortrag über Naturheilverfahren“ und „Wie verhalten wir uns bei Unglücksfällen auf den Bauten?“ womit sich die Berammlung einverstanden erklärte. Nach Erledigung einiger innerer Vereinsangelegenheiten erfolgte um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr Schluß der Berammlung.

Maurer und Zimmerer.

Stadthagen. Am 5. November fand hier eine öffentliche Berammlung der Maurer und Zimmerer statt mit der Tagesordnung: 1. Die gewerkschaftliche Bewegung der Maurer Deutschlands. 2. Die Presse und ihr Werth für den Arbeiterstand. Zu's Bureau wurden gewählt die Kollegen C. Hiller als erster, C. Schüttauf als zweiter-Vorsitzender und W. Drewes als Schriftführer. Freund W. Paul aus Hannover referirte über die gewerkschaftliche Bewegung der Maurer Deutschlands in klarer sachlicher Weise; Redner erläuterte den Werth der Organisation und die Vorteile, die durch eine solche geschaffen werden können, und wies besonders auf die Organisation der Nachbarstadt Minden hin. Zu der Diskussion tabelte Kollege C. Hiller den Indifferentismus unter den hiesigen Kollegen, die immer noch nicht begreifen können, daß durch eine gute Organisation die Lage der Maurer und Zimmerer Stadthagens zu bessern sei, und daß die ewigen Vorgeleien den Geist der Organisation mehr leben als fördern; schließlich ermahnte er, in Kleinigkeiten nicht groß sein zu wollen, sondern das Gegenheil anzustreben. Jeder

möge Sorge tragen, daß alle Maurer und Zimmerer ohne Ausnahme der Bewegung angehören, dann würden wir eben gut im Stande sein, etwas Ganzes zu leisten, als unsere Nachbarstädte, die wir zum Vorbilde nehmen müßten. Hierauf referirte Freund Paul zum zweiten Punkte und legte selbst den Unzufriedenen in seinem Referate klar, daß kein anderes Blatt als ein Arbeiterblatt nach allen Seiten hin die Interessen der Arbeiter vertrete. Kollege Hiller schloß sich den Ausführungen des Referenten an, Redner forderte die Anwesenden auf, dem Vortrage des Herrn Paul in vollem Sinne des Wortes Beachtung zu schenken und darnach zu handeln, und empfahl den „Grundstein“ als das für unser Gewerbe wichtigste Fachorgan, was denn auch den Erfolg hatte, daß sich fünf Abonnementen meldeten. Mit einem Dank an den Kollegen Paul für seinen lehrreichen Vortrag, sowie einem Hoch auf die Maurer- und Zimmerer-Bewegung schloß der Vorsitzende die Berammlung.

Elze in Hannover. Am Sonntag, den 3. Novbr., fand eine gut besuchte Berammlung des hiesigen Vereins der Maurer und Zimmerer statt mit der Tagesordnung: 1. Erhebung der Vereinsbeiträge. 2. Vortrag über die menschlichen Bedürfnisse. 3. Die Lohnfrage für das Baujahr 1890. Nach Erledigung des ersten Punktes der Tagesordnung hielt Herr Grote aus Hannover einen Vortrag über das obengenannte Thema. Mit der Lebensweise der unzivilisirten heidnischen Völker beginnend, deren Bedürfnisse sich nur auf die allerrohesten Lebenshaltung erstrecken, schilderte Redner die durch den Tauschhandel mit zivilisirten Völkern allmählig sich erzeugende Anpothung von Kulturbedürfnissen und die durch den steigenden Konsum machende Produktion, welche wiederum die Vermehrung der menschlichen Bedürfnisse im Gefolge hatte. Unter dem mit der heutigen Produktionsweise verbundenen Lohnsysteme sei es jedoch den Arbeitern unmöglich, ihre Bedürfnisse ausreichend befriedigen zu können, indem das Kapital den Vornehmheit der Ergebnisse der Produktion an sich reißt und den Arbeitern nur so viel zutommen läßt, als zur nothwendigsten Lebensführung erforderlich ist. Durch das Koalitionsrecht sei nun den Arbeitern das Mittel an die Hand gegeben, durch welches sie ihre soziale Lage verbessern können und deshalb sei es Pflicht der Arbeiter sänftlicher Wunsche, sich in ihrem eigenen Interesse zu organisiren, um geschlossenen für Erhöhung ihrer Lebenshaltung eintreten zu können. Zur Erkenntnis der Nothwendigkeit der Organisation sei aber die Anpothung geistiger Bedürfnisse nothwendig, das Lesen lehrreicher Bücher sowie der Arbeitervereine; vor Allem sei zu diesem Zwecke das vom letzten Maurerkongreß anerkannte Fachorgan, „Der Grundstein“, zu empfehlen. Zum dritten Punkte der Tagesordnung wurde nach eingehender Debatte einstimmig beschlossen, für das Baujahr 1890 einen Lohn von M. 3 bei zehnstündiger Arbeitszeit zu verlangen und diesen Beschluß den Meistern umgehend schriftlich mitzutheilen. Sämmtliche Anwesenden verpflichteten sich alsdann durch Namensunterschrift, den gefassten Beschluß unter allen Umständen aufrecht zu erhalten. Nachdem der Vorsitzende hierauf zur Einigkeit und zur Ausbreitung der Organisation ermahnt hatte, erfolgte Schluß der Berammlung.

Bauhändler.

Ochtersleben. Am 2. November fand hier eine öffentliche Bauhandwerker-Berammlung statt mit der Tagesordnung: Gründung eines Fachvereins. Nachdem der Einberufer der Berammlung, Maurer Perschke, dieselbe eröffnet hatte, wurde der Statutenentwurf vorgelesen und einstimmig angenommen. Ueber nur die Berammlung recht schwach besucht, was der Furcht vor der Abhaltung der Meister zuschreiben ist; es wird noch anhaltender Agitation bedürfen, um den Knechtsinn aus den Köpfen der großen Mehrzahl der hiesigen Bauhandwerker auszutreiben. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung wurden die statutarischen Fragebogen vertheilt mit der Aufforderung, dieselben gewissenhaft ausgefüllt baldigst wieder einzuliefern. Nachdem der Vorsitzende die Anwesenden zu weitesther Verbreitung des Fachorgans, „Der Grundstein“, ermahnt hatte, schloß derselbe mit einem warmen Appell zum Festhalten an der neu gegründeten Organisation die Berammlung.

Krankenkasse.

Leipzig. Am 27. Oktober hielt die Maurer-, Kranken- und Begräbniskasse (C. S.) zu Leipzig im „Pantheon“, Dresdenerstraße, ihre halbjährige Berammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Halbjähriger Rechenchafts- und Geschäftsbericht. 2. Wahl eines Protokollanten. 3. Anträge. Die Berammlung war, den früheren Berammungen entsprechend, gut besucht. Die Abrechnung vom 1. Januar bis 30. Juni wies eine Einnahme von M. 12342.05, eine Ausgabe von M. 17194.59, demnach eine Mehrausgabe von M. 4852.54 auf, und ist ein Rückgehen des Reservefonds von 31. Dezember 1888 her, bis ultimo 1889 von M. 19412.47 auf M. 14371.01 zu verzeichnen. Nach Vortrag des Geschäftsberichtes erfolgte gegen beide Verträge keine Einwendung. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung wurde der bisherige Protokollant, Herr C. Damprecht, unter Anerkennung seiner bisherigen Thätigkeit wieder gewählt. — Hierauf beantragte der Vorstand, da nach obiger Abrechnung die Kasse dem Gesetze (nach fünfjähriger Berechnung der Ausgaben) nicht mehr entspreche, was theils einzelnen Mitgliedern, theils den wirtschaftlichen Verhältnissen, theils aber auch dem Gesetze zuschreiben sei, die Auflösung der Kasse am 31. Dezember d. J. vorzunehmen, welcher Antrag nach Klarlegung und Begründung durch Zahlen einstimmig angenommen wurde. Zu diesem Zwecke wurde die Abhaltung einer außerordentlichen Generalversammlung beschlossen; außerdem wurde den damaligen Gegnern des Anschlusses an den „Grundstein zur Einigkeit“ im Jahre 1883, welche seinerzeit so viele Mitglieder gegen den Anschluß zu bestimmen versuchten, der größte Vorwurf gemacht, da dieselben an dem Ruin der älteren Mitglieder, welche keiner freien Einkasse mehr betreten können, die Hauptschuld tragen. Zum „Verschiedenen“ erfolgte ein Bericht der Kommission zur

Untersuchung einer Kassenhäufung von M. 23.80; da dieselbe jedoch noch kein genaues Resultat festgesetzt hatte, folgte ein Antrag auf gerichtliche Untersuchung, welchem sofort von Seiten des Vorsitzenden die Erklärung des Selbstverschuldens und die Zurückstattung des genannten Betrages an die Kasse folgte. Somit erledigte sich dieser Fall sofort, welcher noch bereits 2 Jahre gewährt hat.

München. Am Sonntag, den 3. November, fand in der „Kreuzbräu-Galle“ eine von fast sämtlichen Mitgliedern der „Walle München der Central-Krankenkasse „Grundstein zur Einigkeit“ besuchte Berammlung statt. Der Präsidial-Vorsitzer, Herr Haufer, eröffnete dieselbe um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr und erstattete zunächst den Kassenbericht, nach welchem im dritten Quartal M. 950 an die Hauptkasse abgeliefert sind. Redner ermunterte die Anwesenden zu kräftiger und nachhaltiger Agitation für die Kasse und sprach den Wunsch aus, daß die Filiale München bald den Filialen Berlin und Hamburg gleichkommen möge. Nachdem alsdann der Schriftführer das Protokoll der letzten Berammlung vorgelesen hatte, erfolgte die Aufnahme von vier neuen Mitgliedern. Hierauf verlas der Vorsitzende ein die Unfallversicherung betreffendes Birkular und ersuchte die Mitglieder, eben, auch den geringfügigsten Unfall sofort dem Unternehmer bezw. Partier anzumelden. Ferner stellte derselbe den Antrag, ein Christbaumergewinn zu veranstalten, um aus dem Erlöse derselben zwölf Waisen verorbener Mitglieder leisten zu können. Der Antrag wurde einstimmig angenommen und außerdem eine Sammlung vorgenommen, welche M. 15 ergab. Der Schluß der Berammlung erfolgte 12 Uhr. Während der Dauer der Berammlung war der „Grundstein“ zur Kenntnismache für die Mitglieder ausgelegt, wodurch sich sofort sechs Mitglieder zur Abnommenten auf dieselben bewegen ließen. Der Anfang zum Lesen des Fachorgans wäre somit gemacht, hoffentlich wächst die Zahl der Abonnenten in kürzester Zeit. Ueber unsere Arbeitsverhältnisse werden wir nächstens berichten.

Briefkasten.

Colberg. Die Rechnung für das dritte Quartal ist am 31. Juli vollständig beglichen worden; wir notiren deshalb die überschüssigen 60 $\frac{1}{2}$ für das erste Quartal 1890.

Fissau. Wir haben schon öfter an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht, daß bei Entnahme von mehr als 9 Exemplaren das Porto für die Gelbbücher nicht in Abzug gebracht werden darf, da die Verbreiter bei den Abnommentenbedingungen festgesetzten Rabatt zur Bestreitung ihrer Auslagen erhalten.

Grengelsau. Der Abnommentbetrag für das vierte Quartal ist für Sie bereits vom Kollegen S. entrichtet; wir verrechnen den von Ihnen eingekündigten Betrag auf das erste Quartal 1890.

Sobentstein-Grünthal. R. Mit Ihrem Abnomment verhält es sich, wie Sie angegeben haben; bis zum 31. Dezember d. J. ist Ihr Konto beglichen.

Hannover. Auf Ihren Wunsch quittiren wir hiermit den Empfang von M. 1.80 für die in Nr. 44 und 45 enthaltenen Annoncen.

Hannover. S. Am 14. April d. J. ist der Restbetrag für das vierte Quartal 1888 bezahlt worden.

Anzeigen.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinhauser, Gießer und Sulfatzeure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

(Eingetr. Postamt Nr. 7. St. Altona.)
In der Woche vom 3. bis 9. November sind folgende Bekräge eingegangen: Von der städtischen Verwaltung in Braunschweig M. 400, Dresden 200, Bremen 150, Alt-Damm 50, Frankfurt a. O. 100, Charlottenburg 300, Straßburg i. Elsaß 130, Witten 29.75, Summa M. 1359.75.
Zuschüsse erhielten: Die städtische Verwaltung in Raibach M. 170, Scherstein 90, Widau 50, Pirna 300, Linberke 100, Bensheim 50, Glöckstadt 50. Summa M. 810.
Altona, den 10. November 1889.
R. Reiß, Hauptkassirer,
Friedrichsbadstraße Nr. 32, Haus 7.

Todes-Anzeige.

Stade, 4. November 1889.
Heute Abend 11 Uhr entschlief nach kurzem, schweren Leiden unser Kollege.

E. Hennemann,

im 44. Lebensjahre.
Die Mitglieder des Vereins erwiesen dem Verstorbenen sänftlich die letzte Ehre, indem sie den Sarg unter den Klängen eines Trauermarsches zur Ruhestätte begleiteten.
Der Fachverein der Maurer von Stade
[M. 2.10]

Abnommenten-Duittung.

Für das zweite Quartal 1889:
Mainz, S. M. 22.50.
Für das vierte Quartal 1889:
Cuxhaven, B. M. 6.80; Eitlingen, R. 1.40; Berlin, D. 1.40; Neu-Berlin, E. 1.40; Wilhelmshagen, W. S. W. und U. je 1.40; Billwärder, B. 1.40; Magdeburg, C. 7.80; Fahrdrorf, R. 1.40; Elmshorn, S. 24.—; Mülnter, S. 1.—; Berlin, W. (1. Rate) 15.30; Colberg, D. 12.60; Fissau, D. 10.60; Torgau, R. 3.80; Bremen, W. (1. Rate) 50.—
Für das erste Quartal 1890:
Berlin, D. M. 1.40; Grengelsau, W. 2.40; Staating, W. 1.40; Colberg, D. (1. Rate) —.60. J. Gaatjg.

Verlag von J. F. Steningf, Hamburg.
Druck von J. F. W. Dieb, Hamburg.